G 99999 -2

6019274

Überreicht vom Verfasser

DER *RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE* UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE REICHSPOLITIK DER DEUTSCHEN KAISERZEIT

VON

ALBERT BRACKMANN

SONDERAUSGABE AUS DEN SITZUNGSBERICHTEN DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN PHIL.-HIST. KLASSE. 1932. XVII

BERLIN 1932

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

(PREIS AM2.--)

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA Bibliothek

DER *RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE* UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE REICHSPOLITIK DER DEUTSCHEN KAISERZEIT

VON

ALBERT BRACKMANN

SONDERAUSGABE AUS DEN SITZUNGSBERICHTEN
DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHIL.-HIST. KLASSE. 1932. XVII

BERLIN 1932
VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

(PREIS RM 2.-)

DER

ROMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE. UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE REICHSPOLITIK DER DEUTSCHEN KAISERZEIT

Иимогомия типал

Management of The State of Sta

HETTA POST OF THE TOTAL AND DATES.

Die Frage nach der Bedeutung des »Romgedankens« und der »Renovatio imperii Romanorum« ist in den letzten Jahren durch einige eindrucksvolle Untersuchungen¹ in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses getreten, so daß es nötig erscheint, zu den Hauptergebnissen Stellung zu nehmen. In dem Zusammenhang eigener Arbeiten² kommt dabei weniger die Frage nach der Wirkung dieser Gedanken auf die geistige Entwicklung in Betracht als die andere meist nur nebenbei berücksichtigte nach dem Verhältnis der römischen Erneuerungserwartungen zur Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit. Über die starke geistige Wirkung des Romgedankens herrscht seit den grundlegenden Untersuchungen von Hrn. Burdach »Zur Geschichte der deutschen Bildung«3, kaum eine Verschiedenheit der Meinungen. Es ist heutzutage, zumal nach den letzten Untersuchungen über die Entwicklung des Romgedankens⁴, nicht mehr umstritten, daß die Erinnerungen an Rom und das Imperium Romanum »von keiner Generation des Mittelalters jemals vergessen wurden«, bis sie schließlich im Zeitalter der Renaissance eine Macht wurden, die das ganze geistige Leben Europas umgestaltete. Wohl aber dürften manche Bedenken tragen, sich die Ansicht zu eigen zu machen, daß der »Römische Erneuerungsgedanke«, d. h. der Glaube an die Erneuerung des alten Rom, von entscheidender Bedeutung für das praktisch-politische Leben des Mittelalters gewesen sei. Diese Auffassung aber scheint in den Worten vertreten, die jüngst in dem bedeutendsten Buche über diese Frage nachdrücklich an den Anfang der Untersuchung gesetzt sind: »Die Römische Vergangenheit bedeutet dem Mittelalter die ideale Zeit, nach der man sich immer wieder zurücksehnt und deren »Erneuerung« erhofft, ge-

¹ Zuletzt durch Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio I II in: Studien der Bibliothek Warburg, Leipzig 1929.

¹ Vgl. meinen Aufsatz über »Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800« in den SB. Phil.-hist. Klasse 1931 IX.

Besonders in dem Buche »Vom Mittelalter zur Reformation« II 1, Berlin 1913/28.

^{&#}x27;Ich nenne hier außer Schramm noch Fedor Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance, München 1926; Elisabeth Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters, München 1929 (Diss. Berlin).

fordert, erstrebt wird1.« Und weiterhin: »Die Römische Erneuerung war nicht nur eine Hoffnung«, sondern vor allem »ein politisches Programm², an dem alle die interessiert waren, die an Rom Anteil hatten oder Anteil zu haben glaubten: neben den Römern selbst der Papst, der Kaiser und der byzantinische Basileus³«. Damit wird die Ansicht ausgesprochen, daß alle hier genannten politischen Mächte an dem »Römischen Erneuerungsgedanken« irgendwie politisch interessiert gewesen seien. Sicherlich trifft das für die Römer selbst — wenigstens in gewissen Zeiten — zu; denn niemand wird bestreiten, daß Alberich II. im 10. Jahrhundert, Arnold von Brescia im 12. und Cola di Rienzo im 14. die alte »respublica Romana« erneuern wollten. Aber darf man sagen, daß der Erneuerungsgedanke auch für die anderen politischen Mächte von politischer Bedeutung gewesen sei? Selbst wenn man zugibt, daß der antike römische Staat samt seiner Verfassung und seiner Verwaltung für die mittelalterlichen Menschen »den Staat schlechthin bedeutete, von dem jede Spekulation über staatliche Dinge und jede Analyse der eigenen Zustände ausging «4, so würde damit doch noch nicht entschieden sein, ob dieses Vorbild über das literarische Gebiet hinaus gewirkt hat und ob es auch außerhalb Roms von politischer Bedeutung gewesen ist. Außerdem würde zu beachten sein, daß »Romgedanke« und »Römischer Erneuerungsgedanke« zwei verschiedene Begriffe sind, die keineswegs verbunden zu sein brauchen⁵. Nun könnte man natürlich die Frage nach der politischen Bedeutung dieser Gedanken überhaupt ablehnen und sich auf den Standpunkt stellen, daß die mittelalterlichen Politiker wie die Politiker aller Zeiten nach den Grundsätzen der »Staatsräson« zu handeln pflegten und sich bei ihren politischen Aktionen nicht um ideale Vorbilder kümmerten. Aber damit würde man dem Problem nicht gerecht. Wenn es richtig ist, daß es »für jeden Staat in jedem Augenblick eine ideale Staatsräson gibt«6, die aus der Lebensidee des betreffenden Staates und der aus seiner Umwelt gewonnenen Maxime seines Handels erwächst, so kommt es für die Beurteilung eines Staatsmannes zweifellos nicht allein auf die Erkenntnis der Grundsätze seines Handelns an, die sich aus den augenblicklichen Interessen seines Staates ergeben, sondern auch auf die Erkenntnis der idealen Ziele, die er für seinen Staat zu verwirklichen bestrebt ist. Die Frage nach der Wirkung des römischen Idealbildes auf die mittelalterlichen Politiker hat also sicherlich ihre Berechtigung. Es gilt sich klarzumachen, ob und inwieweit dieses Idealbild die mittelalterlichen Politiker

¹ Schramm I S. 4 (vom Verfasser gesperrt).

² Von mir gesperrt.

³ Schramm I S. 6.

⁴ Vgl. Schramm I S. 225.

Die Scheidung dieser Begriffe ist in Schramms Buch zu wenig beachtet.

⁶ Fr. Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, München und Berlin 1924, S. 2f.

beeinflußt hat und ob und inwieweit der mittelalterliche »Romgedanke« bei den Politikern zugleich zum »Römischen Erneuerungsgedanken« geworden ist. An dieser Stelle möchte ich mich nur mit der Wirkung des Gedankens auf die fränkischen und deutschen Politiker beschäftigen. Wer der Ansicht ist, daß von einer politischen Bedeutung des »Erneuerungsgedankens« nur mit großer Vorsicht gesprochen werden darf, wird damit zugleich vor die Frage gestellt, welche anderen Ziele und Gedanken die damalige Reichspolitik bestimmt haben. Ich möchte versuchen, diese Frage hier an den Beispielen einiger besonders umstrittenen Politiker zu erläutern.

I

Der natürliche Ausgangspunkt für eine solche Untersuchung liegt dort, wo zum ersten Male von einem »Römischen Erneuerungsgedanken« die Rede sein kann, bei der Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800. Aber ich kann mich hier kurz fassen, einmal weil ich die Frage bereits im vorigen Jahre an dieser Stelle behandelt habe¹, und andrerseits weil über das Wesen dieses Aktes und über die mit ihm seitens der handelnden Personen verfolgten Ziele in der letzten Zeit so viel geschrieben ist, daß sich in diesem Zusammenhange eine abermalige ausführliche Darlegung erübrigt. Die staatsrechtliche Bedeutung des Aktes lag ja in dem offenen Bruch mit Byzanz. Bis in die ersten Jahre des Pontifikates Hadrians I. (772-795) war in den offiziellen Aktenstücken der Kurie stets die Oberhoheit des byzantinischen Basileus betont worden². Dann hatte Papst Leo III. an ihre Stelle die Schirmherrschaft des Frankenkönigs gesetzt, und nunmehr hatte er sich mit dem Akte der Kaiserkrönung endgültig von Byzanz losgesagt. Die Initiative für den Akt lag daher ausschließlich bei der Kurie, und das Ziel war ein kuriales: die Sicherung Roms gegen Byzanz und den mit ihm sympathisierenden römischen Adel. Daneben galt der Akt aber auch der Sicherung Roms gegen den mächtigen Frankenkönig. Dieser Nebenzweck wird, wie ich schon früher betont habe (s. unten Anm. 1), verständlich nur von dem Gedankenkreis der Konstantinischen Schenkung aus: Karl d. Gr. sollte durch die Kaiserkrönung in die Rolle eines zweiten Konstantins d. Gr. geschoben werden, der, wie die Fälschung behauptete, zugunsten des Papsttums auf die Herrschaft über Rom und Italien verzichtet und sich damit begnügt hatte, der Schützer der Kirche zu sein. Somit erscheint die Kaiserkrönung des Jahres 800 als ein kurialer Versuch, Rom nach drei Seiten hin zu sichern: gegen Byzanz, gegen den römischen Adel und gegen das Frankenreich. Mit antiken Vorstellungen vom Kaisertum hatte der Akt nichts zu tun. Wir übersehen zwar zur Zeit noch nicht, wie sich die Vorstellungen vom Kaiser-

² Vgl. Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre II S. 419f.

¹ »Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio Imperii des Jahres 800«, in SB. 1931. IX.

tum an der Kurie im Laufe der Jahrhunderte gewandelt hatten¹. Aber eines ist sicher: Dieses Kaisertum des Jahres 800 wurzelte in der Gedankenwelt der Kurie und erwuchs aus den politischen Bedürfnissen des ausgehenden 8. Jahrhunderts². Noch weniger wurde Karl d. Gr. von antiken Erinnerungen bestimmt, als er die Kaiserkrone annahm. Wir können jetzt, nachdem wir die Gedankenwelt und die Politik Karls durch zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre näher kennengelernt haben3, mit Bestimmtheit sagen, daß die Annahme des Kaisertitels durch ihn weder für eine Anpassung an die kurialen Wünsche noch für den Plan einer »Erneuerung« des römischen Reiches spricht. Positive Angaben über die letzten Motive, die ihn bestimmten, lassen sich infolge des völligen Mangels an direkten Nachrichten nicht machen. Aber so viel wird gesagt werden dürfen, daß Karl den Titel letzthin nur deswegen nicht ablehnte, weil er sich mit seiner eigenen politischen Gedankenwelt vereinigen ließ, und diese Gedankenwelt wurde durch ein doppeltes Motiv bestimmt, das allen seinen Aktionen zugrunde lag: 1. durch den Glauben an die Weltmission seines Frankenvolkes und 2. durch den Glauben an die Verpflichtung der fränkischen Könige zum Schutze der Kirche und zur Bekehrung der Heidenwelt⁴. Damit wurzelte Karl in einer uralten Tradition seines Volkes⁵. Dieser fränkische Volkskönig mit der starken Überzeugung von seiner kirchlichen Mission, von seinen Freunden »Priesterkönig David« genannt und als solcher sich einordnend in die Heilsgeschichte Gottes⁶, als geistiger Schüler des heiligen Augustin, dessen Bücher »De civitate Dei« seine Lektüre waren⁷, bestrebt, das »Imperium christianum« oder das Gottesreich auf Erden zu begründen, als Frankenkönig von dem lebendigen Glauben an die Weltmission seines fränkischen Volkes erfüllt — dieser Priesterkönig und fränkische Volkskönig in einer Person hatte vom römischen Imperator wenig mehr als den Titel. Seine »Staatsräson« erwuchs auf fränkischem und kirchlichem Boden und nicht auf dem Boden einer — damals noch — sehr blassen Erinnerung an das alte kaiserliche Rom. Mochte seine Kanzlei von dem »Imperium Romanum« schreiben, das er »regiere«8, und mochten seine

Das wird vermutlich erst beim weiteren Fortschreiten von Erich Caspars Geschichte des Papsttums zu erwarten sein.

² Vgl. meinen Aufsatz »Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800« in: Geschichtliche Studien für Albert Hauck, Leipzig 1916. Gegenüber der abweichenden Ansicht von Karl Heldmann, Das Kaisertum Karls des Großen, Weimar 1928 vgl. meine Ausführungen in den Sitzungsberichten 1931 IX.

³ Außer dem Buche von Karl Heldmann sind hier die Darlegungen von Eugen Rosenstock und die Untersuchungen über die Libri Carolini zu nennen.

Vgl. meine Ausführungen in den SB. 1931 IX.

⁵ Vgl. ebenda S. 14f.

Vgl. Eugen Rosenstock, Die Furt der Franken und das Schisma, in: Das Alter der Kirche 1927, S. 489.

7 Vita Karoli c. 24.

⁸ Vgl. den Titel: Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus magnus et pacificus imperator Romanum gubernans imperium; darüber Karl Heldmann a. a. O. S. 369.

Freunde ihn mit den römischen Cäsaren vergleichen¹, so hielt er sich an die Bibel, an den hl. Augustin und an die Überlieferung seines Volkes, dessen Heldengesänge er sammeln ließ².

Für die weitere Entwicklung wurde es entscheidend, daß diese christlichfränkische Ideologie blieb. Selbst unter dem schwächlichen Nachfolger Karls des Großen erhielten sich die Vorstellungen vom Priesterkönigtum des Herrschers und von der Pflicht zur Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden³, und wenn Ludwig d. Fr. auch nur die kirchliche Gedankenwelt und nicht die andere vom fränkischen Volkskönigtum übernahm, so gab es doch neben ihm immer noch Männer, die dafür sorgten, daß die Tradition der älteren Karolinger nicht gänzlich verschwand. Namentlich die Politik der ostfränkischen Könige liefert dafür einen deutlichen Beweis. Auch der erste große Sachsenkaiser ist geschichtlich betrachtet ein Fortsetzer der Politik Karls des Großen gewesen. Nicht das römische, sondern das karolingische Kaisertum wurde das Vorbild für ihn. Nicht Rom, sondern Aachen war der Mittelpunkt seiner Herrscherstellung4. Wie der große Karolinger sah auch Otto der Große seine Hauptaufgabe in der »defensio ecclesiae« und in der Bekehrung der Heiden zu Gott⁵. In den Urkunden, die sich auf die Begründung des Erzbistums Magdeburg beziehen, hat er seine Auffassung mit den Worten wiedergegeben: »augmentum divini cultus salutem et statum esse regni vel imperii nostri credimus«. Diese Worte aber entstammten der karolingischen Gedankenwelt und ebenso das große Ziel, das in derselben Urkunde verkündet wird, »das ganze Slawenland jenseits der Elbe und der Saale zu Gott zu bekehren⁶«. Von einer »Renovatio imperii Romanorum« als Motiv für die Kaiserkrönung des Jahres 962 kann daher keinesfalls die Rede sein und auch nicht von einer politischen Wirkung des »Romgedankens«. Wenn Hroswitha von Gandersheim Komödien nach dem Muster des Terenz schrieb und Widukind von Corvey seine »Sächsischen Geschichten« mit antiken Reminiszenzen schmückte, so haben diese literarischen Vorgänge damals ebensowenig auf das politische Gebiet hinübergewirkt wie die analogen Verhältnisse im Zeitalter Karls des Großen. Ottos Gedankenwelt war sächsisch und kirchlich bestimmt und bewegte sich um Aachen und Magdeburg, aber nicht um Rom⁷. Wenn er längere Zeit in Italien blieb als Karl d. Gr.

¹ Vgl. darüber Elisabeth Pfeil a. a. O. S. 101ff.; Roland Faulhaber, Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun, Diss. Berlin 1931, S. 15ff.; Hans Frederichs, Die Gelehrten um Karl den Großen in ihren Schriften, Briefen und Gedichten, Diss. Berlin 1931, S. 37f.

² Vita Karoli c. 29.

³ Vgl. darüber die genannte Dissertation von Roland Faulhaber und das, was E. Pfeil S. 159ff. ausgeführt hat.

Vgl. Schramm I S. 68f.

Vgl. meinen Aufsatz über »Die Ostpolitik Ottos des Großen« in Histor. Zeitschrift 134 (1926).

[•] DO I 366.

Vgl. meinen Aufsatz über »Otto den Großen« in: Menschen, die Geschichte machten, Wien 1931, Band II S. 8.

und bis nach Apulien und Kalabrien vorstieß, so lag der Grund in dem Bemühen um die Sicherung Roms gegen Byzanz¹, aber nicht in dem Plane einer Wiederherstellung des römischen Reiches.

Diese Verhältnisse änderten sich auch unter Otto II. nicht. Wir kennen den starken byzantinischen Einfluß auf den damaligen Hof. Wir kennen die Wirkung, die von der Theophano ausging; wir kennen auch die Bedeutung, die Unteritalien in den letzten Jahren für die Politik des Kaisers gewann, und das Faktum des seit 982 gebräuchlichen Titels des »Imperator Romanorum«2. Aber obwohl der Einfluß von Byzanz und auch der der Antike für diese Zeit höher eingeschätzt werden muß als für die Zeit vorher, so wird man doch vergeblich nach seiner Wirkung auf das politische Gebiet suchen. Die Tatsachen sprechen hier wiederum für sich selbst. Otto II. hat sich von 973 bis 980 diesseits der Alpen aufgehalten und nur in den beiden letzten Jahren seines Lebens in Italien geweilt. Um Rom und römische Dinge hat er sich in den ersten 71/2 Jahren seiner Regierung kaum gekümmert. Seine ersten Regierungsakte galten der väterlichen Stiftung Magdeburg³; seine Residenzen lagen in Sachsen, Thüringen und am Rhein; seine Feldzüge richteten sich gegen Dänemark, Böhmen, Bayern und Frankreich; seine Fürsorge kam vor allem den Stiftungen seiner Familie und seiner eigenen Neugründung, dem Kloster Memleben in Sachsen, zugute, einem Kloster, das ganz im Sinne der traditionellen Slavenpolitik seines Hauses der Christianisierung des Wendenlandes dienen sollte 4. Nichts spricht in dieser längsten Periode seiner Regierung für eine Preisgabe der ottonischen Tradition, und der Zug nach Süditalien in den letzten Jahren wurde nach dem Bericht der zeitgenössischen Geschichtsschreiber durch die Sarazenen veranlaßt5, deren beständiges Vordringen von Sizilien her eine Gefahr für Rom bedeutete. Blickt man auf diese politischen Handlungen des Kaisers, so muß es also zum mindesten bedenklich erscheinen, schon bei Otto II. von einer wachsenden »Belastung durch die römische Tradition« zu sprechen⁶.

¹ Vgl. das Schreiben Ottos an die sächsischen Großen vom 18. Januar 968 (Widukind Lib. III c.70), in dem er erklärt, daß er diese Provinzen nur nehmen werde im Falle eines Krieges mit Byzanz. Vgl. über diese süditalienische Politik der Ottonen: Percy Ernst Schramm, »Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen«, Histor. Ztschr. 129 (1924) S. 424—475 (besonders S. 428/9 und S. 432f.).

² Vgl. darüber Schramm I S. 83f., der die Aufnahme des Titels ein Faktum von größter Bedeutung nennt.

⁸ K. Uhlirz Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II., Leipzig 1902, S. 32 (DOII 29—32).

⁴ K. Uhlirz, Jahrbücher S. 122f.

⁵ Z.B. Thietmar III c. 20; vgl. die Zusammenstellung der übrigen Nachrichten bei K. Uhlirz, Jahrbücher S. 169ff.

⁶ So Schramm I S. 84: Das abendländische Kaisertum erhielt (damals zur Zeit Ottos II. durch den Titel Imperator Romanorum) »den Vorteil, sich auf eine bald tausendjährige Vorgeschichte berufen zu können — aber doch auch wieder … eine Belastung durch diese Tradition… «.

II

Die Frage nach der politischen Bedeutung des Römischen Erneuerungsgedankens wird überhaupt erst zu einem Problem für die Zeit Ottos III. Wenn in dem Buche Schramms über die Geschichte dieses Gedankens der Zeit Ottos III. ein so großer Raum gewidmet wird¹, so entspricht das durchaus der Bedeutung des Problems. Merkwürdigerweise hat sich die Auffassung von dem Politiker Otto III. seit Giesebrechts glänzender Darstellung kaum wesentlich verändert. Wir kennen sie zur Genüge: ein römischer Imperator nach byzantinischem Zeremoniell auf dem Aventin herrschend, beraten von dem Italiener Leo von Vercelli und dem Franzosen Gerbert von Reims, in engster Freundschaft dem Tschechen Adalbert und dem Griechen Nilus verbunden, schwankend zwischen den Idealen der Weltherrschaft und der mönchischen Askese, die Interessen seines sächsischen Stammes und der deutschen Nation durch die Gründung der polnischen und ungarischen Nationalkirchen schädigend. Entspräche dieses herkömmliche Bild in allen seinen Zügen der Wahrheit, dann fiele das Regiment dieses Sachsenkaisers allerdings aus dem Rahmen der ottonischen Tradition heraus. Dann träte neben den Sachsen Otto I. der »Römer« Otto III. Dann hätte Otto III. den ersten wirklichen Versuch einer »Römischen Erneuerung« im Rahmen der Reichspolitik unternommen. Noch in dem eindrucksvollen Buche von Fedor Schneider² ist dieses Bild mit leuchtenden Farben gemalt, und erst in allerneuester Zeit hat man zu fragen begonnen, ob dieses Bild nicht vielleicht doch falsch gezeichnet sei.

Für die bisher vorherrschende Beurteilung der Politik Ottos III. pflegten seine mit Gerbert von Reims gewechselten Briefe, die Form seines Regimentes in Rom und einzelne Akte dieses Regimentes sowie die Organisation seiner Kanzlei entscheidend zu sein. Mit besonderem Nachdruck verwies man auf das bekannte Einladungsschreiben aus dem Anfange des Jahres 997³, weil die

¹ Schramm hat in Bd. II S. 9—16 (Exkurs I B) die zahlreichen Fragen zusammengestellt, die hinsichtlich der Beurteilung der Persönlichkeit und der Politik Ottos III. noch der Beantwortung harren. In diesem Zusammenhang, in dem es lediglich darauf ankommt, die Frage nach seiner grundsätzlichen Stellung zum »Römischen Erneuerungsgedanken« zu erörtern, muß von der Erörterung dieser Fragen abgesehen werden, einmal um des begrenzten Umfanges willen, der für diese Vorträge festgesetzt ist, andererseits weil sonst der Hauptzweck der Untersuchung zu sehr in den Hintergrund treten würde.

² Rom und Romgedanke im Mittelalter S. 196f.: »Otto fühlt sich als Römer, als Grieche.« Seine Aufgabe ist es, »Namen und Ruhm des römischen Volkes bis an die Enden der Welt zu tragen« . . . »Der Romzauber wird machtvoll.«

³ Julien Havet, Lettres de Gerbert, Paris 1889, S. 171f. n. 186; zur Interpretation vgl. Schramm in Histor. Ztschr. Bd. 129 (1924) S. 460f., dem ich in der Ansicht zustimme, daß die Worte nicht als eine Absage an die sächsische Heimat aufzufassen sind. Ich möchte aber überhaupt in den vielen Antithesen des Briefes: vestrae doctrinae disciplinata proceritas — nostrae simplicitati; nobis indoctis et male disciplinatis — vestra sollers providentia; nostro igniculo — vestrae scientiae flamma usw., das Bestreben des Kaisers sehen, sich so sehr gegenüber Gerbert herabzusetzen, daß es fast wie eine Art Ironie wirkte, da ja in diesem Augenblicke der Kaiser gegenüber dem in arger Bedrängnis befindlichen Gelehrten der Gebende war; nicht der von ihm so angeredete

Worte über die »sächsische Rauheit« und die »griechische Feinheit«, die der Kaiser dort gebraucht, als kennzeichnend für die Eigenart Ottos betrachtet wurden, für seine Verachtung des sächsischen und deutschen Elementes und für seine leidenschaftliche Bewunderung der griechischen und römischen Bildung. Neben die eigenen Worte Ottos wurden die entsprechenden in den Briefen Gerberts an den Kaiser gestellt und die Mitteilungen derer, die ihn persönlich kannten: des Brun von Querfurt, der ihm als Freund nahestand und unmittelbar nach dem Tode Ottos versicherte, der Kaiser habe nur an Rom Gefallen gefunden¹, oder des Thangmar, des Biographen von Ottos Lehrer Bernward von Hildesheim, der Otto erklären läßt, er habe aus Liebe zu den Römern seine Sachsen und alle Deutschen verworfen². Nehmen wir hinzu, was über die sogenannte »Romanisierung« der Reichskanzlei³ aus den Urkunden geschlossen wurde, so schien angesichts dieser Fülle von gleichzeitigen Zeugnissen allerdings das Bild ganz klar, und es ist nicht zu verwundern, daß die Forschung von jeher fast einstimmig diesen Sachsenkaiser als »Römer« gekennzeichnet hat. Das Problem, das hier gelöst werden muß, ist jedoch mit dem Hinweis auf die zeitgenössischen Zeugnisse nicht abgetan, denn mit diesen Zeugnissen lassen sich die Tatsachen nicht in Einklang bringen. Einige von ihnen kontrastieren mit den Behauptungen der Zeitgenossen auf den ersten Blick. Paßt es etwa zu dem Ziele einer »Römischen Erneuerung«, daß Otto nach seiner Rückkehr vom ersten Römerzuge Aachen zu seiner Hauptresidenz wählte? Und warum entschloß er sich, wenn er wirklich nur Rom liebte, im Sommer 997 — trotz der verzweifelten Lage des von ihm eingesetzten Papstes Gregors V. und der inständigen Bitten Gerberts⁴ für eine Aktion in Italien — zu einem Feldzuge gegen die Wenden? Warum setzte er auf seine Bullen neben die Umschrift »Renovatio imperii Romanorum« den Kopf einer Bulle Karls des Großen⁵? Warum teilte er auch später noch, als er von Gnesen

Gerbert war der »Patron«, sondern umgekehrt der Kaiser. Auch die abschließenden Verse sprechen mit ihrem scherzhaften Tone dafür, daß die Worte des Briefes und namentlich die Antithesen nicht in allen Beziehungen ernst genommen werden dürfen.

¹ Brunonis Vita quinque fratrum c. 7 (M.G. Script. XV 2 S. 722): nam cum sola Roma ei placeret terram suam nativitatis delectabilem Germaniam iam nec videre voluit ...; more regum antiquorum et paganorum ... inveteratae Romae mortuum decorem renovare supervacuo labore insistit.

² Thangmari Vita Bernwardi ep. c. 25 (M. G. Script. IV S. 700): Vosne estis mei Romani? Propter vos quidem meam patriam propinquosque reliqui. Amore vestro meos Saxones et cunctos Theotiscos, sanguinem meum, proieci.

⁸ Vgl. P. Kehr, Zur Geschichte Ottos III., in der Histor. Ztschr. Bd. 66 (1891) S. 385—443 (vgl. besonders S. 399); dagegen Schramm II S. 31—33 (über das Amt des Logotheten) mit dem Ergebnis, daß »aus der Geschichte der Kanzlei keine Aufschlüsse über die Intentionen seiner (Ottos III.) Politik zu gewinnen sind: keine Aufhebung der Tradition, keine Zentralisierung, keine Romanisierung ...« (S. 33.)

Julien Havet, Lettres de Gerbert, S. 231 f.n. 219 vom Juni 997: Auget curas (meas) Scythicus axis, Italia multiplicat. Si Scythas (= Slaven) relinquimus, metuo, si Italos non adimus, reformido ...

⁵ Vgl. darüber Schramm I S.127f.

zurückkehrte, die Reliquien des hl. Adalbert zwischen Rom und Aachen¹, und warum machte er in Aachen Halt, um die Gebeine Karls des Großen zu erheben? Das alles hätte zum mindesten bedenklich stimmen müssen, ob der »Römische Erneuerungsgedanke« wirklich das Hauptziel des Kaisers gewesen sei².

Aber die Entscheidung hängt selbstverständlich von dem Urteil über die großen politischen Aktionen des Kaisers ab. Unter ihnen sind die Römerzüge für unsere Frage von besonderer Bedeutung. Unter dem Einfluß der zeitgenössischen Beurteilung sind gerade die Ziele, die Otto mit ihnen verfolgte, durchweg mißverstanden worden. Hält man sich an die Tatsachen, so ergibt sich folgendes: Was den jungen Sachsenkönig zum ersten Male 996 nach Rom führte, war sicherlich nicht das Traumbild einer »Erneuerung Roms«. Auch von den Anhängern der »Renovatio«-Theorie wird zugegeben, daß dieser erste Römerzug durch dieselben Verhältnisse herbeigeführt wurde, die Otto den Großen 961 nach Rom geführt hatten: durch den Plan der Heirat mit einer byzantinischen Kaisertochter, der den Erwerb der Kaiserkrone bedingte, und durch den Aufstand des römischen Adels unter dem Patriziat der Creszentier. Die Einzelheiten sind bekannt: Der stark bedrängte Papst Johann XV. rief den jungen Herrscher zur Hilfe3, und dieser zog, nachdem der Friede in Rom hergestellt und die Kaiserkrönung vollzogen war, wieder nach Deutschland zurück und schlug seine Residenz in Aachen auf. Nirgends zeigt sich bei dieser Gelegenheit auch nur eine Spur von einer anderen Zielsetzung als der traditionellen einer Befriedung und Sicherung Roms gegenüber Byzanz und dem mit ihm sympathisierenden römischen Adel. Im Gegenteil - der einzige Akt von allgemeinerer Bedeutung (außer der Unterwerfung der Creszentier und der Kaiserkrönung), den Otto damals vollzog, die Erhebung seines Vetters Brun von Kärnten auf den päpstlichen Thron, trug so wenig spezifisch Römisches an sich, daß er gerade umgekehrt als ein deutliches Zeugnis für das Fortwirken der alten fränkischkarolingischen »Staatsräson« gewertet werden muß4. — Aber auch der zweite Römerzug, der im Winter 997 begann, war wenigstens, was seine Veranlassung anbelangt, durch ähnliche Ursachen bestimmt wie der erste: durch eine Empörung der Creszentier und die Erhebung des griechischen Gegenpapstes. Nur hinsichtlich der politischen Ziele Ottos in Rom und der Art seines römischen Regimentes gilt heute immer noch die Anschauung, daß damals der

¹ Vgl. die Ausführungen Schramms I S. 139f. Anm. 4.

² Auch Schramm I S. 140 sagt, daß der Besuch Aachens und die Schenkung der Adalbert-Reliquien an Aachen zeige, »wie stark Otto nach seiner unmittelbaren Verknüpfung mit seinem politischen Vorbilde verlangte«, und er folgert völlig richtig, daß die Taten in Gnesen und Aachen zeigten, wie Otto »ein Mensch des Mittelalters« war.

³ Das betont auch Schramm I S. 90, vgl. außerdem seinen oben genannten Aufsatz über *Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen«, Hist. Zeitschr. 129 (1924) S. 448ff.

⁴ So urteilt auch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3.4 III S. 225f.

»Renovatio«-Gedanke Gestalt gewann, und so spricht auch Schramm von der wachsenden Liebe Ottos zu Rom¹. Seine Residenz auf dem Aventin, seine Neuerungen im Hofzeremoniell und im Ämterwesen sowie die bildlichen und dichterischen Schilderungen seiner kaiserlichen Majestät — sie alle fallen mehr oder weniger in diese Zeit des längsten Aufenthaltes Ottos in Rom. Aber schon in dem Buch von Schramm wird in dem Kapitel über die römische Entwicklung der Jahre 998—1002 zwar von einem »Plan der Renovatio Imperii Romanorum« gesprochen, der Otto damals beschäftigt habe, zugleich wird jedoch betont, daß Otto sich auf dem Römischen Boden bei aller Liebe zu der »Aurea Roma« mit Vorsicht bewegt habe², und die Frage, ob Otto damals »aus dem ottonischen in das römische Lager übergegangen« sei, wird ausdrücklich verneint³. Damit ist bereits die Frage gestellt, ob das herkömmliche Bild der römischen Tätigkeit des Kaisers nicht doch vielleicht auch für diesen Römerzug falsch gezeichnet ist.

Die früher soviel kommentierten äußeren Formen des Regiments scheiden heutzutage als Beweis aus ⁴. Es kann jetzt als erwiesen gelten, daß Otto durch die neuen oder erneuerten Ämter ganz bestimmte politische Ziele in Rom erreichen wollte ⁵. Das ganze Unheil in Rom war ja seit den Zeiten der Karolinger immer wieder durch den aufständischen Adel der Stadt heraufbeschworen worden. Die letzten Ereignisse des Jahres 997, der Aufstand des Patricius Johannes Crescentius und die Einsetzung des Griechen Philagathos als Gegenpapst, verlangten mit zwingender Notwendigkeit eine Änderung der bisherigen Politik, d. h. eine Sicherung Roms durch ein starkes kaiserliches Regiment. Die kaiserfeindliche Adelspartei mit ihrer Hinneigung zu Byzanz mußte vernichtet, eine kaiserfreundliche Adelspartei neu geschaffen werden. Als solche kamen in erster Linie die Grafen von Tusculum, die Gegner der Crescentier, in Betracht. Aber diese Tuskulanergrafen hatten eine große Vergangenheit. Sie waren seit Alberich II. im 10. Jahrhundert die Träger des Römischen Erneuerungsgedankens gewesen ⁶. Wenn Otto sie dauernd an sich fesseln wollte,

¹ I S. 102ff.

² Schramm I S. 113.

³ Schramm I S. 117.

⁴ Darüber hat Schramm II S. 17—33 in einem besonderen Exkurs gehandelt, mit dem Ergebnis, daß der herkömmliche Vorwurf von der byzantinischen Nachäfferei, der Romantik, wenn nicht der Phantastike des Kaisers, der auf Grund dieser äußeren Formen des Regimentes erhoben wurde, nicht zu halten sei (S. 17).

⁵ Schramm I S.112; so auch Karl Hampe, Kaiser Otto III. und Rom, in Histor. Ztschr. Bd. 140 (1929) S. 526. Hampe betont nachdrücklich, daß Otto sich mit diesen Titeln »einen Anhang unter dem Adel sichern wollte, während andere Amtsbezeichnungen denen des byzantinischen Hofes, hinter dem man nicht zurückstehen wollte, angeglichen wurden«. »Das ist alles«, sagt er, »was von der bunten Titulaturmaskerade, die man früher annahm, übrigbleibt.«

⁶ Vgl. Konrad Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung, II 1: Briefwechsel des Cola di Rienzo, Berlin 1913—1928, S.181ff.; S.187f.; Schramm I S.44ff.

so war es klug gehandelt, ihnen durch Anpassen an ihre Gedankenwelt in solchen nebensächlichen Dingen wie dem Hofzeremoniell oder den Titulaturen¹ und auch in der Entfaltung kaiserlicher Pracht (Residenz auf dem Aventin) entgegenzukommen, wobei sicherlich die Überlegung mitgespielt haben wird, daß durch einen glanzvollen ottonischen Kaiserhof dem römischen Adel zugleich die Hinneigung zur östlichen Kaiserstadt genommen werden müßte. Dieses nächste Ziel wurde jedenfalls erreicht: bis zum Frühjahr 1001 haben die Tuskulanergrafen die kaiserliche Sache zu der ihrigen gemacht. Es kann weiterhin als erwiesen betrachtet werden, daß Otto mit diesen Veränderungen nicht beabsichtigte, sein Regiment auf die Römer zu stützen. Das wichtigste Amt des »Patricius« mit der Aufgabe der Stellvertretung des Kaisers in Rom² übertrug er einem seiner »Getreuen«, wahrscheinlich einem sächsischen Edeln. Mögen bei dieser Neugestaltung des römischen Regimentes für Otto und seinen Kreis jene antiken Reminiszenzen mitgewirkt haben, von denen uns seine Briefe und die zeitgenössischen Berichte erzählen, so haben sicherlich nicht sie, sondern die Verhältnisse in Rom die Entschlüsse bestimmt.

Noch deutlicher sprechen die großen politischen Aktionen des Kaisers. Es ist eine zum Nachdenken anregende Tatsache, daß sich die wichtigsten politischen Aktionen nicht auf Rom bezogen, sondern auf Gnesen und Gran. Betrachten wir zunächst die polnische Aktion. In ihrer Verurteilung sind die Meinungen seit der Zeit Bruns von Querfurt und Thietmars von Merseburg bis auf Giesebrecht und Dietrich Schäfer im deutschen Lager durchaus einheitlich gewesen. Erst neuerdings hat sich auch hier eine andere Beurteilung angebahnt. Schon Ter Braak hat in seiner Schrift über »Kaiser Otto III«3 betont, daß eine Grenze zwischen Ottos »cäsaristischen« und »asketischen« Neigungen nicht zu ziehen sei, und daß es sich bei der Politik des Kaisers um eine einheitliche »ecclesiastische« Politik gehandelt habe⁴. Schramm hat den Zug nach Gnesen in den großen Zusammenhang der Slavenmission hineingestellt, aber ihn zugleich als einen »Schritt zur Renovatio« aufgefaßt⁵. Mir scheint, daß man stärker, als es bisher geschehen ist, sowohl in der polnischen wie in der ungarischen Aktion und weiterhin auch in den Maßnahmen für Böhmen (Ernennung erst des Adalbert, dann des Thieddag von Corvey zum Bischof von Prag⁶), in der von Rom nach Rußland geschickten Gesandtschaft⁷, in den dalmatinischen Plänen⁸ eine Wiederaufnahme alter

¹ Ein Tuskulanergraf erhielt das Amt des simperialis palatii magisters, vgl. Schramm II S. 26.

¹ Vgl. Schramm I S. 62f. und S. 113.

Ideal und Praxis im frühen Mittelalter, Amsterdam 1928, S. 215.

⁴ S. 225. ⁵ I S. 137f.

⁶ Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3.4III S. 266f.

⁷ Vgl. die bei Schramm I S.138 Anm. 2 genannte Literatur.

⁸ Vgl. Schramm I S.138.

karolingisch-ottonischer Pläne in veränderter Form erblicken muß. Selbst wenn man sich am kaiserlichen Hofe nicht mehr der umfassenden Pläne Karls des Großen nach dem Siege über die Avaren 1 erinnerte, so mußte man doch noch wissen, welche Ziele Otto der Große mit der Errichtung des Erzbistums Magdeburg verfolgt hatte. Die Universalität der Gedanken war bereits ein Produkt der Politik jener früheren Zeit. Aber ebenso konnte es dem jungen Kaiser und seinen Beratern nicht verborgen geblieben sein, daß die Verhältnisse sich seitdem vollkommen gewandelt hatten. Als Otto I, 968 das Erzbistum Magdeburg begründet hatte, war sein Ziel die Unterwerfung der ganzen damals noch heidnischen Slavenwelt einschließlich Polens gewesen, aber die Eingliederung Polens war an dem Widerstande der Kurie gescheitert². Seit der Niederlage Ottos II. in Süditalien war es mit der deutschen Herrschaft über die Slavengebiete überhaupt so gut wie zu Ende gewesen. Wenn der jugendliche Otto III. schon im Alter von 11 Jahren und zuletzt noch in den Jahren 995 und 997 an Feldzügen gegen die Slaven teilgenommen hatte, so hatte es sich bei diesen Zügen nur um Kämpfe mit Wenden und Obotriten gehandelt. Aber Otto hatte in jenen Jugendjahren allerdings die Bedeutung der Slavenmission aus eigener Anschauung kennengelernt, und er wußte auch, daß selbst der geringe noch bestehende deutsche Einfluß auf das polnische Missionsgebiet ganz außerordentlich gefährdet war; denn in den Jahren kurz vor 990 hatte der Polenherzog Mieszko I. sein Land dem Apostel Petrus in Rom als Eigentum übertragen³. Lassen wir die Frage nach den Gründen beiseite, die den Herzog dazu bestimmten, so kann jedenfalls über die Wirkung des Aktes kein Zweifel bestehen. Von dem Augenblicke an, in dem Polen das Eigentum des Apostels Petrus oder der römischen Kirche geworden war, mußte es als Missionsgebiet für die deutsche Kirche als verloren betrachtet werden⁴. Gewiß änderte der Traditionsakt nichts an dem

¹ Vgl. meine Ausführungen in dem schon genannten Aufsatz in den Sitzungsberichten 1931 IX.

² Vgl. meinen schon genannten Aufsatz »Die Ostpolitik Ottos des Großen« in der Histor. Ztschr.

Bd. 134 (1926).

3 Über den Auszug aus der verlorenen Traditionsurkunde im Register des Papstes Johannes XV., überliefert in der Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, vgl. Robert Holtzmann in der Ztschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens Bd. LII (1918) S.14ff.; P. Kehr in den Abh. 1920 Nr. I S. 30ff.; H. F. Schmid in der Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kan. Abt. XVII (1928) S. 274 Anm. 2 (Zusammenstellung der polnischen Literatur); vgl. auch Stanislaw Zakrzewski, Bolesław Chrobry Wielki, Lwów-Warszawa-Kraków 1920, S. 111—133 und die demnächst erscheinende Arbeit von Bernhard Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte Polens, Diss. Berlin 1932.

⁴ Vgl. über die Rechtswirkung des Traditionsaktes hinsichtlich übereigneter Klöster: G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, in den Kirchenrechtl. Abh. hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 65/66, Stuttgart 1910, Bd. I S. 9ff. und meine Besprechung dieses Buches in den GGA 1913 n. 5 S. 275—290, sowie meine Ausführungen in dem Buche: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912 (an verschiedenen Stellen). Über die Rechtswirkung des Traditionsaktes hinsichtlich übereigneter Territorien vgl. E. Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, Tübingen 1924, S. 8f.

Zustande der Lehnszugehörigkeit Polens zum Deutschen Reich¹, aber er nahm dem deutschen Könige die Möglichkeit, in traditioneller Weise weltliches und geistliches Regiment in diesem Lande zu vereinen. In dieser veränderten Situation faste Otto III. den Beschluß, nach Polen zu ziehen und das Erzbistum Gnesen zu begründen. Irgendeinen Rechtsanspruch auf eine solche Aktion. wie ihn einst Karl d. Gr. bei der Begründung von Salzburg oder Otto d. Gr. bei der Begründung von Magdeburg geltend machen konnten, besaß er nicht. Die Forschung hat sich über die Tatsache dieser ungenügenden Qualifikation Ottos meist durch den Hinweis auf das Recht, das in der Kaiserwürde lag, hinweggeholfen und die Berechtigung dafür aus solchen Stellen hergeleitet, wie sie in der bekannten Einleitung der Schrift Gerberts »Libellus de rationali et ratione uti« aus dem Winter 997/8 zu finden sind: »Nostrum, nostrum est Romanum imperium. Dant vires ferax frugum Italia, ferax militum Gallia et Germania nec Scithae desunt nobis fortissima regna«2, aber dabei setzte sie sich über die Tatsache hinweg, daß seit dem Traditionsakt in der polnischen Kirche nur der Papst als Stellvertreter des Apostels Petrus zuständig war. Sie ignorierte, daß sich hinsichtlich der Missionstätigkeit seit langer Zeit zwei völlig verschiedene Auffassungen einander gegenüberstanden: die traditionelle fränkisch-ottonische von dem Zusammenwirken von Staat und Kirche zur Bekehrung der Heidenwelt, zum ersten Male formuliert gelegentlich des Bündnisschlusses zwischen Karl d. Gr. und Leo III. im Jahre 7963, und die kuriale von dem alleinigen Anrecht der römischen Kirche und ihres Apostelfürsten auf die Heidenmission, vertreten schon von Leo III. und später von Johann XIII. zur Zeit Ottos I., zum ersten Male in größerem Stile in die Praxis umgesetzt im 9. Jahrhundert gelegentlich der Mährenmission. Das war die Situation, die es für Otto III. zu meistern galt.

Wie vollkommen hat die ältere Forschung diese Situation verkannt, wenn sie in dem Zuge nach Gnesen nichts als eine ins krankhafte gesteigerte Betätigungsform der asketischen Frömmigkeit des Kaisers sah, urkundlich bezeugt durch die Wahl des seltsamen Titels »servus Jesu Christi«. Der Titel sowohl wie der Zug nach Gnesen erklären sich vollkommen zureichend aus der eben geschilderten Situation. Schon Ter Braak⁴ und nach ihm Schramm⁵ haben den Titel nicht mehr wie die frühere Forschung als ein Zeugnis für die übertriebene asketische Gesinnung des

¹ Boleslav Chrobry, der Nachfolger Mieszkos, zog von Gnesen aus im Gefolge Ottos nach Magdeburg (Thietmar IV c. 46) und erschien im Juli 1002 in Merseburg, um dem neuen König Heinrich II. zu huldigen (Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II. Bd. I S. 222).

² Julien Havet, Lettres de Gerbert, S. 237 (wobei unter den Skythen die slavischen Völker, also auch die Polen, zu verstehen sind).

³ Vgl. meine Ausführungen in den Sitzungsberichten von 1931 IX.

⁴ S. 93ff.

⁵ In der Byzantin. Ztschr. Bd. 30 (1929/30) S. 424—430 und in seinem Buche I S. 141ff.

Kaisers gewertet, sondern als Beweis für eine neue Auffassung seines Verhältnisses zur Römischen Kirche. Schramm setzt den Titel in überzeugende Parallele zum »apostolus« oder »servus Jesu Christi« in den einleitenden Worten der Paulus-Briefe¹ und folgert daraus, daß Otto den Titel der Apostel angenommen habe, als er sich wie jene in die Ferne aufmachte, um dem christlichen Glauben neue Seelen zu gewinnen, aber obwohl ich dieser Deutung durchaus zustimme, glaube ich doch, daß der Titel zugleich als Gegenstück zu dem päpstlichen Ehrentitel des »servus servorum dei« gewertet werden muß². Indem Otto ihn in dem Augenblick annahm, als er nach Polen aufbrach, sollte der Titel zweifellos die göttliche Mission des Kaisers neben der des Papstes in weithin sichtbarer Form zum Ausdruck bringen³. Mit ihm versuchte Otto sich die Rechtsgrundlage für seine Aktion in Polen zu schaffen. Mit diesem Titel, den einst der Apostel Paulus geführt hatte, als er das Evangelium den Heiden brachte, wollte sich der Kaiser sozusagen als gleichberechtigt neben den Papst stellen, den Stellvertreter des Apostels Petrus. Der Titel bedeutete den Versuch, jene Differenz zu überbrücken, die zwischen der traditionellen fränkisch-ottonischen und der kurialen Anschauung von der Missionstätigkeit bestand, und dem Kaiser die Möglichkeit zu schaffen, in Polen in autoritativer Form aufzutreten und die kirchlichen Verhältnisse selbst zu ordnen. Es war eine andere Form als die karolingisch-ottonische der vergangenen Zeit, aber es war die Form, die sich aus der veränderten Situation ergab.

Das Papsttum wurde dabei jetzt ebensowenig ausgeschaltet wie damals⁴. In Rom wurde vor dem Aufbruch Gaudentius, der Halbbruder des hl. Adalbert, zum künftigen Erzbischof von Gnesen geweiht; der Archidiakon des Papstes begleitete den Kaiser. Aber der Handelnde in Gnesen war der Kaiser allein⁵.

¹ I S.144 Anm. 5; der Titel »servus Jesu Christi« findet sich übrigens nur in Röm. 1, 1 und in Phil. 1, 1, was Schramm nicht angegeben hat, während er in 1. Cor. 1, 1; 2. Cor. 1, 1; Eph. 1, 1; Col. 1, 1; 1. Thim. 1, 1; 2. Thim. 1, 1 »apostolus Jesu Christi per voluntatem Dei« lautet, in Tit. 1, 1: »Paulus servus Dei, apostolus Jesu Christi.«

² Wenn Schramm dies bestreitet (S.144), so sehe ich nicht recht den Grund ein. Der Titel servus Jesu Christi mußte für jeden Kenner der Vulgata als Titel des Apostels Paulus bekannt sein; wenn Otto ihn wählte, so trat er gleichsam als Stellvertreter dieses Apostels neben den Papst als den »vicarius s. Petri.«

³ Für die damaligen Menschen, die in der augustinischen Gedankenwelt lebten, war es eine völlig vertraute Vorstellung, daß der Herrscher mit der Betonung seiner »humilitas« und mit der Bezeichnung als »servus Dei« seine göttliche Mission zum Ausdruck brachte.

⁴ Das betont auch P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die christliche Kirche in Polen, in den Abh, der Preuß. Akademie der Wissensch., Jahrgang 1920 Phil.-Hist. Klasse Nr. 1. S. 32 und S. 42.

⁵ Thietmar IV c. 4. 5 schreibt: Nec mora, (Otto) fecit ibi (in Gnesen) archiepiscopatum, ut spero legitime. Obwohl dieser Bericht, wie Hr. Kehr betont (S. 36), lückenhaft ist, da er den päpstlichen Anteil an der Begründung des Erzbistums nicht erwähnt, so ist er doch insofern zutreffend, als der Kaiser zweifellos in der Öffentlichkeit als der eigentliche Akteur erschien. Selbst wenn man Gerberts Anteil als Berater noch so hoch einschätzt (vgl. Karl Hampe, Abendländisches Hochmittelalter, in der Propyläen-Weltgeschichte III [1932] S. 334), so ändert das nichts an der Tatsache, daß der Kaiser nach außen hin in den Vordergrund trat.

Er trat bei der Erhebung der Gebeine des hl. Adalbert und auf der Gnesener Synode, die über die kirchliche Organisation Polens entschied, gegenüber allen anderen Personen durchaus in den Vordergrund. Was bedeutete der Papst, der in Rom blieb, neben dem »servus Jesu Christi« und seiner kirchlichen Aktion! Vor dem Forum der öffentlichen Meinung galt der Kaiser damals als der eigentliche Begründer des Erzbistums, neben dem sowohl der Papst wie auch der Polenherzog an Bedeutung verschwanden¹.

Für die richtige Beurteilung der Gnesener Ereignisse wäre es natürlich von Bedeutung, wenn wir Näheres darüber wüßten, wie sich einerseits der Polenherzog, andrerseits der Papst zu dem Vorgehen des Kaisers stellten. Die deutschen Chronisten erzählen vom Polenherzog nichts, als daß er Otto mit großen Ehren empfangen habe. Nur in der Chronica Polonorum aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts wird berichtet, daß Otto III. in Gnesen den Polenherzog zum »frater et cooperator imperii« und zum »populi Romani amicum et socium« ernannt habe. Die Meinungen über die Zuverlässigkeit dieser Angaben sind geteilt2. Aber diese merkwürdigen Notizen mit ihren antiken Reminiszenzen passen durchaus zu der Situation. Sie entsprechen vortrefflich den oben erwähnten Titulaturen, die Otto in Rom geschaffen hatte, und bedeuten in ihrer halb mittelalterlichen, halb antiken Form, daß der Polenherzog dem Reiche als ein »cooperator« auf kirchlichem Gebiete eingegliedert wurde in einer Art Stellvertretung des Kaisers³. Dabei gilt es zu beachten, daß der Kaiser eben damals auch für Rom einen Stellvertreter ernannt hatte⁴, den »patricius«, und von diesem »patricius« wird in der »Graphia aureae Romae«, und zwar in dem Teile dieser Schrift, der Zustände der ottonischen Zeit widerspiegelt⁵, gesagt, daß er der »adiutor« des Kaisers sei, dem vom Kaiser die Ehre übertragen werde, »ut ecclesiis Dei et pauperibus legem faciat« 6. Was

¹ Den Kaiser schieben doch nicht bloß Thietmar und die Magdeburger Geschichtsschreibung (vgl. P. Kehr in den Abh. 1920 Nr. 1 S. 35—42) in den Vordergrund, sondern auch die Annales Hildesheimenses zum Jahre 1000, obwohl sie genauer als jene davon erzählen, daß Otto das Erzbistum begründet habe *licentia Romani pontificis, causa petitionis Bolizlavonis Boemiorum (!) ducis*; denn sie erzählen: *Imperator Otto III . . . Sclaviam intravit ibique coadunata sinodo episcopia septem disposuit et Gaudentium, fratrem b. Adalberti, in principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit archiepiscopum (Script. rer. Germ. ed. Waitz S. 28). Die Verwechslung Gnesens mit Prag und des Boleslav Chrobry mit Boleslav von Böhmen berechtigt nicht, die ganze Erzählung in Zweifel zu ziehen (vgl. auch Kehr a. a. O. S. 42).

² Nach dem Vorgange von H. Zeissberg, Über die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslaw I. von Polen zu Gnesen (Ztschr. für die österreich. Gymnasien Bd. XVIII, 1867) S. 313 ff., ist diese Nachricht meist als zuverlässig betrachtet; so auch Robert Holtzmann, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert (Ztschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens Bd. 52, 1918, S. 34) und Karl Hampe in Histor. Ztschr. 140 S. 528. Dagegen lehnt Hr. Kehr (a. a. O. S. 35 Anm. 1) die Nachricht ab; Schramm (I S. 224 Anm. 2) läßt die Entscheidung offen.

² Ter Braak S. 168f. sieht in dem, was in Gnesen vor sich ging, die Gründung einer Art *kooperativen* respublica, dieser *Form der ecclesia, welche auch Augustin empfiehlt (De Civ. Dei IV 15)*.

Siehe oben S. 356.

⁵ Vgl. den Exkurs IV bei Schramm II S. 68ff.

Libellus de caeremoniis aulae imperatoris c. 20 (S. 103).

hier vom »patricius« gesagt wird, daß er vor allem eine kirchliche Aufgabe zu erfüllen habe, dürften wir, falls jene Nachricht zu glauben wäre, auch auf den »cooperator imperii« Boleslav übertragen. Sie würden die Auffassung stützen, daß der Polenherzog damals als Stellvertreter des Kaisers samt seiner polnischen Kirche wieder in ein engeres Verhältnis zum Reich gebracht worden sei, und daß Otto III. nunmehr der Überzeugung sein konnte, er habe die seit Otto d. Gr. verfahrene Situation gemeistert. Aber selbst wenn die Angaben der Chronica Polonorum spätere Erfindung des italienischen Verfassers sein sollten, so würden schon die Tatsachen, die von den deutschen Chronisten erzählt werden, zu dem Urteil berechtigen, daß der Kaiser mit seiner Gnesener Aktion die Machtstellung des Reiches in Polen wieder gesichert habe.

Mit größerer Sicherheit ist die andere Frage zu beantworten, wie sich der Papst zur polnischen Aktion des Kaisers stellte. Die alte Auffassung, daß Silvester II., der Lehrer und Berater des Kaisers, als die überragende Persönlichkeit Otto zu diesem Zuge bestimmt habe, um seine religiöse Absonderlichkeiten zu verstärken, ist als unhaltbar heutzutage aufgegeben¹. Ohne hier auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Persönlichkeiten näher einzugehen², darf ich wenigstens auf das eine Moment hinweisen, daß beide in augustinischen Gedankenkreisen lebten und von der gleichen Anschauung erfüllt waren, es sei die Aufgabe des Kaisers, das »Imperium christianum« oder die »Civitas Dei« auf Erden zu begründen. Für Silvester oder Gerbert waren dabei antike Reminiszenzen wohl in noch höherem Grade mitwirkend als für Otto. Noch zwei Jahre bevor Gerbert Papst wurde, hatte er dem Kaiser geschrieben³: »Welch größeren Ruhm gibt es für einen Fürsten, als Legionen zu sammeln, in das feindliche Land einzubrechen, den Angriff der Feinde auszuhalten, sich selbst für das Vaterland, für die Religion und für das Wohl der Seinigen und des Staates den größten Gefahren entgegenzustellen4.« Das waren Gedanken und Worte, die aus der Lektüre der antiken Klassiker stammten. Dieser Mann, der den kriegerischen Ruhm als das höchste Gut pries, konnte als Papst keinen Einspruch erheben, wenn Otto III. Polen in die Interessensphäre des Reiches hineinzog. Bedenken wir auch, daß der Papst noch vor wenigen Jahren in dem Streit um die Wiederbesetzung des Reimser Stuhles gegen Pseudoisidor und die Kurie das Episkopalsystem vertreten hatte und daher auch aus diesem Grunde jetzt nicht als Vorkämpfer für die Rechte des Papsttums auftreten konnte. Silvester wird diese kaiserliche Aktion in Polen ebenso aufgefaßt haben wie der andere Berater Ottos, Bischof Leo von Vercelli, der das »geistliche« und »weltliche« Rom in engster Ver-

¹ Über die selbständige Art Ottos vgl. was Schramm I S. 133—135 darüber gesagt hat.

⁸ Vgl. auch oben S. 359 Anm. 5.

⁸ Julien Havet, Lettres de Gerbert, S. 168 Nr. 183.

⁴ Ter Braak S. 117ff.

bindung sah¹. Dieser Kreis, der sich um Otto scharte, dachte und empfand, wie Leo von Vercelli es in seinem Rhythmus (unmittelbar nach dem Siege über die Creszentier und der Rückkehr Gregors V. nach Rom) zum Ausdruck gebracht hatte: Rom gehört Christo; von ihm soll die »Renovatio« der Römer ausgehen. Seine Stellvertreter aber sind Kaiser und Papst. Daher wird am Schluß gesagt »Sub caesaris potentia | purgat papa saecula. | Vos duo luminaria | per terrarum spacia | illustrate ecclesias, | effugate tenebras, | ut unus ferro vigeat, | alter verbo tinniat².« Das war deutlich genug gesprochen. Kaiser und Papst sollten zusammen in der ganzen Welt »die Kirchen erleuchten«; der Kaiser sollte das Schwert brauchen, der Papst das Wort.

Mit dieser Auffassung setzten sich Otto und der Kreis seiner Berater in schärfsten Gegensatz zu der herkömmlichen kurialen Anschauung von der Vormachtstellung des Papsttums auch auf dem Gebiete der Mission, und sie haben es bewußt getan. Das Zeugnis dafür liefert die bekannte und viel kommentierte Schenkungsurkunde, die Otto bald nach seiner Rückkehr aus Polen dem Papste ausstellte und die von Leo von Vercelli verfaßt ist3. Mit der dort ausgesprochenen scharfen Ablehnung der »Konstantinischen Schenkung«4 lehnte Otto zugleich in unmißverständlicher Form die in der Fälschung behauptete Vormachtstellung des Papsttums und alle aus ihr sich ergebenden Rechtsansprüche ab und setzte seine eigene neue Auffassung an ihre Stelle, daß die Schenkungen, die er dem hl. Petrus mache, aus seinem eigenen Willensentschluß hervorgingen. Wenn der Kaiser behauptete, daß frühere kaiserliche Schenkungen an die Kurie zu Unrecht erfolgt seien⁵, und wenn er die große Schenkung Ottos I. mit Stillschweigen überging, so war es nur konsequent gehandelt, wenn er verlangte, daß der Papst die von ihm neu geschenkten Gebiete nicht nur zum Nutzen der Kirche, sondern auch des Imperiums verwalten solle⁶. Welcher fundamentale Unterschied bestand zwischen dieser Anschauung Ottos III. und der herkömmlichen kurialen! Diese Schenkungsurkunde bestätigt die vorhin aus dem neuen Titel Ottos und aus seinem Verhalten in Polen gewonnene Auffassung von dem veränderten Verhältnis des Kaisers zur Römischen Kirche. Mit ihr lenkten Otto und sein

¹ Ter Braak S. 117ff.

² Gedr. von Schramm II S. 64.

³ DO III 389.

⁴ Es scheint mir aus diesem Grunde wenig wahrscheinlich, daß Silvester II. dem jungen Kaiser die Rolle Konstantins d. Gr. zugedacht haben sollte (vgl. Karl Hampe in der Propyläen-Weltgeschichte III [1932] S. 334), und ebensowenig scheint mir die Ansicht richtig, daß Silvester eine »Wiederaufrichtung des römischen Reiches« geplant habe, die »über das Vorbild Karls des Großen hinausführen sollte zur christlichen Antike« (ebenda). Die Berufung auf Konstantin d. Gr. wäre in diesem Augenblicke politisch unklug gewesen.

⁵ Vgl. Schramm I S. 164-166.

Octo igitur comitatus ...donamus, ut ...teneat et ad incrementa sui apostolatus nostrique imperii ordinet«; auf die Bedeutung dieses Zusatzes hat erst Schramm (I S.169) nachdrücklich hingewiesen.

Kreis nicht zur stadtrömischen Anschauung von der »Renovatio imperii Romanorum« zurück, sondern zu den Anschauungen Karls des Großen, der einst im Jahre 796 gegenüber Leo III. das Programm entwickelt hatte: Die Aufgabe des Herrschers ist es, die heilige Kirche Christi mit den Waffen zu verteidigen, die Aufgabe des Papstes, für den Sieg des Herrschers zu beten¹. Mit ihr übernahm aber Otto auch wieder wie einst Karl d. Gr. bei der Begründung des Erzbistums Salzburg die Initiative auf dem Gebiete der Mission und entzog damit jener päpstlichen Missionstheorie den Boden, nach der die Heidenmission die Aufgabe des Papsttums sei. Nur von dieser veränderten Einstellung Ottos zum Papsttum und zur römischen Kirche aus erklärt sich sein Verhalten in der polnischen Angelegenheit. Es war kein Zufall, sondern bewußte Politik, daß er auf dem Rückwege von Gnesen in Aachen Halt machte. Indem er damals der Aachener Kirche einen Teil der Gebeine des hl. Adalbert schenkte, des Schutzheiligen des neuen Gnesener Erzbistums, und zugleich die Gebeine Karls des Großen erhob, verknüpfte er in markanter Form die neue polnische Metropole mit der alten Residenz und mit der Person Karls des Großen. Es war, als ob Otto III. der Welt zeigen wollte: Das, was dort im Osten geschehen ist, stammt aus dem Geiste und der Tradition Karls des Großen.

Auch die Begründung der ungarischen Kirche gewinnt von hier aus ein neues Licht. Leider beschränken sich die sicheren Nachrichten über diese Aktion auf die kurzen Angaben Thietmars von Merseburg und auf die Notiz in dem bekannten Schreiben Gregors VII. an König Salomon von Ungarn aus dem Jahre 1074. Während Thietmar berichtet, daß die ungarische Kirchengründung »gratia et hortatu imperatoris (Ottonis III.)« geschehen sei², erklärt Gregor VII., daß Ungarn das Eigentum der Römischen Kirche sei, vom Könige Stephan (= Waic) einst dem Apostel Petrus mit allen Rechten und mit seiner Herrschaft geschenkt³. Aber die beiden Nachrichten zusammengenommen lassen doch so viel deutlich erkennen, daß die konstitutiven Elemente der ungarischen Kirchengründung dieselben waren wie bei der polnischen: Übereignung des Landes an den Apostel Petrus und Initiative des Kaisers bei dem Akte der Kirchengründung. Damit gewinnen wir die Berechtigung zu der Annahme, daß die ungarische Kirchengründung von denselben Gesichtspunkten bestimmt wurde wie die polnische⁴.

¹ Vgl. meine Ausführungen in den SB. 1931 IX.

Lib. IV cap. 59 (ed. Kurze S. 97): »Imperatoris autem praedicti (Ottonis III) gratia et hortatu Waic in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benedictionem accepit.«

Registrum Gregorii VII. lib. II 13 (ed. Caspar S. 144ff.): Regnum Ungariae s. Romanae ecclesiae proprium est, a rege Stephano olim b. Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et devote traditum.«

Vgl. auch Konrad Schünemann, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter I Heft 3 (1929) S. 9f. Von ungarischer Seite hat Josef Balogh, A magyar királijság megalapitásának világpolitikai háttere, Budapest 1932, meiner

Neben diesen beiden großen politischen Ereignissen sind die anderen von geringerer Bedeutung. Unter ihnen war der wichtigste der Zug Ottos III. nach Capua, Benevent und zum Monte Gargano im Februar und März 999. Ihn erklärt man auch heute noch meist nur aus dem Verlangen nach dem Verkehr mit dem hl. Nilus und der Abkehr von der Welt¹. Aber gerade die Vita s. Nili zeigt, daß auch gewisse politische Motive bei dem Zuge wirksam waren. Der Heilige hatte sich in die Angelegenheit des griechischen Gegenpapstes Philagathos eingemischt², und zwar war er trotz der Verurteilung der Handlungsweise des Philagathos als Fürsprecher beim Kaiser für ihn aufgetreten. Darin konnte angesichts der bedrohlichen Stellung der Byzantiner in Unteritalien und der andauernden Beziehungen des römischen Adels zu Byzanz wohl eine gewisse politische Gefahr erblickt werden, der Otto durch Anpassen an die asketischen Neigungen des in ganz Süditalien verehrten Heiligen und durch enge freundschaftliche Beziehungen zu ihm entgegenzuwirken für nützlich halten mochte. Wir können nicht mit Sicherheit behaupten, daß diese Vermutung richtig ist. Wir wissen aber, daß es damals in den langobardischen Fürstentümern gärte, daß Otto ein Heer nach Capua und Neapel sandte und daß der Capuanerfürst Laidulf und andere Große nach Rom gebracht wurden, wo ein Gericht über sie erging³. Wir wissen auch, daß die Araber Bari angriffen und Byzanz zum Entscheidungskampfe rüstete 4. Die politische Lage in Süditalien war also damals so gefährdet, daß Ottos persönliche Anwesenheit notwendig erscheinen mußte⁵. Auch dieser Umstand spricht dafür, daß der Kaiser gerade mit dem engen freundschaftlichen Verhältnis zum hl. Nilus politische Nebenabsichten verfolgte. Wie er sich dem römischen

in den SB. 1931 IX entwickelten Anschauung von der Bedeutung der ottonischen Ostpolitik zugestimmt. Nur kann ich ihm nicht ganz folgen, wenn er als Ziel der Missionstätigkeit des deutschen Episkopats in Ungarn, vor allem des Bischofs Pilgrim von Passau, die politische und wirtschaftliche Unterwerfung unter das Deutsche Reich hinstellt und diese bischöfliche Politik in Gegensatz setzt zur universalen der Ottonen. Die nationalen Momente traten damals doch auch bei den Bischöfen hinter den diözesanpolitischen in den Hintergrund. Wir sehen es an dem Verhalten der Mainzer und Halberstädter Bischöfe bei der Begründung Magdeburgs; bei dem Passauer Bischof aber wirkte die Rivalität gegen Salzburg entscheidend mit; ähnlich jetzt Josef Pfitzner, Entstehung und Stellung des nordostdeutschen Koloniallandes in: Deutsche Hefte f. Volks- und Kulturbodenforschung II (1931/32) S. 15. (Für die Übersetzung der Schrift von Josef Balogh bin ich dem Ungarischen Institut der Universität und seinem Direktor, Hrn. Prof. von Farkas, zu Dank verpflichtet).

¹ So noch Karl Hampe in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 334.

Mon. Germ Script. IV S. 616—618: Anno idem (Nilus) fecit pro Philagatho archiepiscopo cive suo. Quando enim ille insatiabili ariditate Romanam sedem invasit ..., sanctus pater (Nilus) scribebat illi rogans, ut humanam non affectaret gloriam ... His auditis ... pater ... coactus fuit ... Romam proficisci et supplicibus votis adire imperatorem (nämlich zugunsten des Philagathos).

³ Vgl. R. Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III., Berlin 1840, S. 108ff. W. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit 5 I S. 722.

⁴ Vgl. W. Giesebrecht a. a. O. S. 721.

b Diese politischen Motive für den Zug Ottos nach Süditalien betonen auch L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter IV, Gotha 1915, S. 123, und Ter Braak, Kaiser Otto III., S. 165; vgl. auch Kärl Hampe in Histor. Ztschr. 140 (1929) S. 527.

Adel seit 998 angepaßt hatte, um ihn von Byzanz abzuziehen, so scheint er sich 999 dem einflußreichen 1 hl. Nilus angepaßt zu haben, und es war doch wohl kein Zufall, daß die enge Freundschaft mit ihm gerade in die Zeit der süditalienischen Kämpfe fiel. Die Zeugnisse für die eigene religiöse Einstellung Ottos bei diesem Freundschaftsbunde mit dem Süditaliener sind zu zahlreich, als daß sie unbeachtet bleiben könnten, aber sie dürfen nicht so ausschließlich berücksichtigt werden, daß der politische Nebenzweck darüber vergessen wird. Auch die innige Freundschaft mit dem hl. Adalbert hat den Kaiser offenbar nicht daran gehindert, daß er den toten Freund sofort in sein politisches System einstellte², das ja letzten Endes mit seinem augustinischen Unterbau und mit dem Ziele der Ausbreitung der »Civitas Dei« auf Erden zugleich einen kirchlichen Charakter trug. Es ist darauf hingewiesen, daß sich in den Diplomen Ottos III. aus diesem Jahre 999, in dem die beiden Züge nach Süditalien und nach Polen unternommen wurden, die bezeichnenden Worte finden: 1) ut libere et secure permanente Dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militiae, propagetur potentia populi Romani et restituatur res publica3, und 2) »nos quodam die Roma exeuntes pro restituenda republica... consilia imperii nostri... tractavimus«4. Man hat diese Worte als Beweis für den »Römischen Erneuerungsgedanken« aufgefaßt⁵, aber bei dem ersten Wort ist der kirchliche Charakter der »Wiederherstellung der respublica« unverkennbar: nur wenn die Kirche Gottes gesichert ist, gedeiht das Imperium, breitet sich die Macht des römischen Volkes aus und wird die respublica wiederhergestellt. Das entspricht nicht den Vorstellungen der Antike, sondern der augustinischen Gedankenwelt des ottonischen Kreises⁶, und unter der respublica, die in diesem kritischen Jahre 999 wiederhergestellt werden sollte, ist sicherlich eher das im Süden und Osten gefährdete »Imperium« zu verstehen als das römische Reich der Vergangenheit7.

¹ Das geht aus dem hervor, was die Vita s. Nili berichtet.

³ Vgl. den Bericht Thietmars IVc. 28 (S. 81): »Imperator autem Romae certus de hac re (den Märtyrertod Adalberts) effectus condignas Deo supplex retulit odas, quod suis temporibus talem sibi per palmam martirii assumpsit famulum.« Vgl. auch Schramm I S. 136, der bemerkt, »daß der Tod des hl. Adalbert Otto nicht, wie man denken sollte, niederschlug, sondern ihn ... sogleich daran denken ließ, das Andenken an ihn allerorten durch Adalbertskirchen sicherzustellen.«

³ DO III 324 vom 7. Mai 999 aus Rom für das Bistum Vercelli.

⁴ DO III 331 vom 3. Oktober 999 für das Kloster Farfa.

⁵ So Schramm I S. 129—131. ⁶ Das Diplom, in dem die Worte sich finden, ist gerade für Leo von Vercelli ausgestellt.

Ich glaube, daß Schramm bei der Verwertung dieser Urkundenstellen den Begriff der »respublica« zu sehr mit Rom und der Antike in Verbindung gebracht hat. Auch Ter Braak, Kaiser Otto III., S. 153f., lehnt eine solche Deutung ab, er sieht in der »respublica« die »ecclesia Dei« auf Erden. — Übrigens wird vielleicht auch der mit so vielen Geheimnissen umgebene Besuch Ottos III. beim Dogen Peter Orseolo von Venedig im April 1001 (R. Wilmanns Jahrbücher S. 123—125; W. Giesebrecht 5 I S. 746ff.) mit der Entwicklung der dalmatinischen Angelegenheiten in Verbindung zu bringen sein, die gerade damals durch den Sieg des Dogen im Jahre 1000 in einen neuen Abschnitt eingetreten war. Dalmatien eröffnete als Missionsgebiet neue Aussichten für das »Imperium christianum« Ottos III. Vgl. auch die ähnliche Deutung des Besuches in Venedig durch Ter Braak S. 172f.

Wir haben damit schon das Ergebnis dieser Betrachtung der Politik Ottos III. festgestellt: eine »Renovatio imperii Romanorum« im antiken Sinne kam für ihn ebensowenig in Frage wie für Karl d. Gr. und Otto d. Gr. Die Richtlinien seiner Politik ergaben sich aus der alten karolingisch-ottonischen Tradition von den Aufgaben des christlichen Herrschers als des »defensor ecclesiae« und des Vorkämpfers für das Gottesreich auf Erden, und nur insofern hatten sie bei ihm gegenüber der Zeit Ottos d. Gr. eine Abwandlung erfahren, als Otto III. in seinem Verhältnis zum Papsttum wieder mehr zum Standpunkt Karls d. Gr. und dem Programm von 796 zurücklenkte und die ganze Entwicklung des kurialen Machtstrebens seit Pseudoisidor zu revidieren versuchte. Diese Wandlung hatte mit innerer Notwendigkeit auch zu einer stärkeren Anpassung an die politische Gedankenwelt der Römer geführt, jedoch nur als einem Mittel zum Zweck der größeren Sicherung Roms; Rom blieb trotzdem für ihn ebenso wie für seine Vorgänger in erster Linie die Stätte, an der die Apostel gewirkt und gelitten hatten, und wenn gelegentlich von ihm und dem Kreise, der ihn umgab, die »Aurea Roma« und die alten Cäsaren gepriesen wurden, so dienten solche Vergleiche ihm und seinen Freunden letzthin nur zur Verherrlichung der Apostelstadt und des Imperium christianum¹. Dabei darf keineswegs übersehen werden, daß die neue Form dieser Politik dem Kaiser in Deutschland und auch in Rom Gegner erwecken mußte, weil sie Interessen mancherlei Art verletzte. Aber Otto III. und seine Berater haben zweifellos in der Eingliederung Polens und Ungarns in das »Imperium christianum« und in dem neuen Verhältnis des Kaisers zur Römischen Kirche einen großen Erfolg² und eine Fortsetzung der alten karolingischen Politik gesehen. Darauf allein aber kommt es in diesem Zusammenhange an und nicht auf den schließlichen Erfolg. Es ist für die Beurteilung der mittelalterlichen Kaiserpolitik nicht ohne Bedeutung, daß selbst der »Römer« Otto III. dieselben Ziele vor Augen hatte wie die Karolinger und Ottonen vor ihm.

III.

Viel einfacher als zur Zeit Ottos III. lagen die Verhältnisse im 11. Jahrhundert. Von der Politik Heinrichs II. und Konrads II. hat noch niemand behauptet, daß sie durch »römische« Einflüsse bestimmt gewesen sei. Viel-

¹ Ich kann mich daher der Formulierung des Ergebnisses, die Schramm I S. 187 gewählt hat, nicht anschließen. Wenn er Hrn. Burdachs Worte wiederholt: »Der Traum einer Wiederherstellung des Imperiums im vollen antiken Sinn erfüllte sich nicht, aber die Idee, welche ihm zugrunde lag, leuchtete über die Kultur des Zeitalters bewegend, weckend, befruchtend«, so halte ich die Grundanschauung für nicht richtig, daß Otto III. jemals von einer Wiederherstellung des »Imperiums« »im vollen antiken Sinn« geträumt habe. Ich unterschreibe dagegen alles, was Schramm an verschiedenen Stellen seines Buches über die »mittelalterliche« Art Ottos III. gesagt hat (z. B. I S. 141).
² Das betont auch Karl Hampe in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 335.

leicht ist es gerade deswegen beachtenswert, daß auch Konrad II. in gewissen Außerlichkeiten wie in der Umschrift seiner Bullen und in den Bildern seiner Siegel¹ den antiken Reminiszenzen nachgegeben hat. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß aus den äußeren Formen nicht ohne weiteres Folgerungen für die Ziele der kaiserlichen Politik gezogen werden dürfen. Noch im 11. Jahrhundert mehren sich die literarischen Zeugnisse für die steigende Bedeutung der alten römischen Institutionen². Aber alles, was sich an solchen Zeugnissen für den Gedanken der »Renovatio imperii Romanorum« aus dieser Zeit erhalten hat, hängt entweder mit stadtrömischen Wünschen und Plänen zusammen und berührt die Reichspolitik nur insoweit, als diese gelegentlich genötigt wurde, jenen Wünschen oder Plänen Rechnung zu tragen3. Oder sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen, die deutschen Herrscher durch den Vergleich mit den römischen Kaisern des Altertums zu ehren. Das trifft, um von anderen zu schweigen, vor allem auf den »Panegyricus« des kaiserlich gesinnten Kardinals Benzo von Alba zu, der ganz in der Weise Leos von Vercelli und Gerberts von Reims Rom und seine Herrscher hauptsächlich deswegen preist, um seinem Kaiser Heinrich IV. dadurch die gebührende Position zu geben. In der ganzen Reichspolitik des 11. Jahrhunderts könnte von einem »römischen« Einfluß nur bei zwei bekannten Ereignissen aus der Geschichte Heinrichs III. und Heinrichs IV. geredet werden. Das erste wäre die Wahl Heinrichs III. zum römischen »Patricius« im Jahre 1046. Aber es ist längst bekannt, daß dieser Akt durch das mit dem Titel verbundene Vorrecht bei der Papstwahl veranlaßt wurde und eine der politischen Maßnahmen war, durch die Heinrich III. den Einfluß des römischen Adels zurückdrängen wollte. Mochten die Römer andere Vorstellungen mit dem Amte verbinden - für Heinrich III. war die Erneuerung des Titels eine realpolitische Maßnahme, bedingt durch die Bedürfnisse der Gegenwart 4. Nicht die Erinnerung an die Antike oder an byzantinische Gewohnheiten spielte bei der Erneuerung eine Rolle, sondern lediglich die praktische Erwägung, daß der Kaiser als »patricius« Rom und das Papsttum besser sichern könne.

Die andern Ereignisse, bei denen von einem »römischen« Einfluß auf die Reichspolitik geredet werden könnte, fallen in die Jahre 1081 und 1084, als Heinrich IV. im Lager vor Rom 1081, wie Benzo berichtet, eine »neue Kurie« einsetzte, aus Centurionen, Tribunen und Senatoren bestehend, vermutlich

¹ Es handelt sich um die Worte, die er auf seine Bullen setzte: »Roma caput mundi tenet orbis frena rotundi«, und um den Adler auf den Siegeln; vgl. Schramm I S. 227.

² Darüber Schramm I S. 223ff.; er verweist auf Burchards Carmen de gestis Witigowonis, auf Ekkehard IV., auf die Chronica Polonorum usw.

⁸ Das gilt z.B. für die von Schramm als »Libellus de ceremoniis aulae imperatoris« bezeichnete Schrift; vgl. I S. 204. Ob sie wirklich in der Zeit Konrads II. entstanden ist, lasse ich dahingestellt.

⁴ Vgl. darüber Schramm I S. 229—238.

zu dem Zwecke seiner Kaiserkrönung¹, und als er 1084 auf dem Kapitol Gericht abhielt, umgeben von römischen »iudices«². Aber beide Ereignisse spielten sich in jener bewegten Zeit ab, als es dem deutschen Könige in seinem Kampfe mit Gregor VII. darauf ankam, die Römer auf seine Seite hinüberzuziehen. Wenn er bei solchen Gelegenheiten im Sinne des Benzo von Alba handelte und sich dessen Ideologie und die der Römer zu eigen machte, so wurden die Ziele seiner Politik davon nicht berührt. Sie blieben auf den neronischen Wiesen und auf dem Kapitol dieselben wie in Deutschland: die Ansprüche des Papstes zurückzuweisen und die königliche Herrscherstellung zu behaupten. Der Investiturstreit ließ für »römische« Erinnerungen nur dann Platz, wenn sie sich in den größeren Rahmen der Verteidigung der königlichen oder kaiserlichen Vormachtstellung einfügen ließen.

In viel stärkerem Maße, als es gewöhnlich beachtet wird, war ja der Investiturstreit nicht nur ein Kampf des Kaisertums um seine politische Existenz, sondern in seinen späteren Abschnitten zugleich ein Kampf des weltlichen Herrschertums um seine Selbstbehauptung neben der geistlichen Macht der Kirche³. Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts regen sich in den verschiedensten Ländern Europas die säkularen Gewalten und messen ihre Kräfte mit der Kirche und dem Papsttum. In denselben Jahrzehnten mehrt sich die Zahl der Zeugnisse für die Erinnerung an die römische Antike, und als 1144 auch der Gedanke der »Renovatio imperii« durch die Begründung der römischen Republik wieder lebendig wurde, waren alle Vorbedingungen für eine starke Wirkung des »römischen« Elementes auf die Reichspolitik gegeben. Wiederum wird das Wort von der »Renovatio imperii Romanorum« zu einer Formel der offiziellen Kanzleisprache, wie sie es zur karolingischen und ottonischen Zeit gewesen war, und wiederum erhebt sich damit die Frage, was die Formel nunmehr zu bedeuten hatte.

Bei der Antwort wird zunächst die große Wandlung beachtet werden müssen, die sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts auf staatlichem Gebiete vorbereitete⁴. Der Kampf der beiden öffentlichen Gewalten des frühen Mittelalters hatte anderen Gewalten Tür und Tor geöffnet. In Italien waren die lombardischen Städte hochgekommen und hatten sich eine eigene Selbstverwaltung geschaffen. In Deutschland begannen an den verschiedensten Stellen die Territorialfürsten, sich eine selbständige und von der Zentralregierung

¹ Von einer »Kaiserkrönung« in jenem Zeltlager vor Rom sprach schon Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter VII S. 810ff.; Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV., Band III S. 390 Anm. 75 und neuerdings Schramm I S. 273f.

² Vgl. Meyer von Knonau a. a. O. S. 543f.

^{*} Über die einzelnen Phasen dieses Kampfes kann in diesem Zusammenhange nicht gehandelt werden. Ich behalte mir vor, darauf später zurückzukommen.

^{&#}x27;Vgl. meinen Aufsatz »Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I.« in der Histor. Zeitschrift Band 145 (1932) S. 1—18.

möglichst unabhängige Machtstellung zu schaffen. An der Peripherie des Reiches gründeten die Normannen ihre Reiche mit zentralisierter Verwaltung. Von dieser Wandlung blieb selbstverständlich auch die Reichspolitik nicht unberührt. Auch hier machte sich seit Friedrich Barbarossa das Streben nach Verstärkung der Herrscherrechte geltend¹, aber wichtiger ist, daß sich auch die alte fränkisch-ottonische Aufgabe der Slavenmission und der Heidenbekehrung ebenso wandelte wie die Vorstellung von dem Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum. Von dem alten Programm, das einst Karl d. Gr. entwickelt und das die Ottonen fortgebildet hatten, konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, wo das Papsttum mit dem Kaisertum um die Weltherrschaft rang. Nur in einem Punkte blieb die fränkisch-ottonische Tradition gewahrt: es blieb die Anschauung von der Verpflichtung des Herrschers zur Verteidigung der Kirche und zur Ausbreitung des Christentums, und es blieb die Überzeugung von der Weltmission des Kaisertums, wie sie in der Kreuznahme Friedrich I. und später in dem Kreuzzuge seines Enkels und in dessen Privilegierung des Deutschordensstaates in die Erscheinung trat. Friedrich Barbarossa hat für diese traditionelle Art seiner Politik ein ganz klares Bewußtsein besessen. Als die Gesandten der jungen römischen Republik ihm 1155 die Kaiserkrone anboten, wies er sie bekanntlich mit der Bemerkung ab, daß Karl d. Gr. und Otto d. Gr. Rom und Italien erobert und dem fränkischen Reiche einverleibt, dieses Land also »nullius beneficio« erhalten hätten. Er setzte damit Karl den Großen gegen den alten römischen Senat und den fränkischen »miles« gegen die »Romana virtus, (quae) indomita cuncta perdomuit«². Mit bewußter Betonung wurde bei diesen Verhandlungen zwischen dem fränkischen Herrscher und den stadtrömischen Vertretern des Gedankens der »Renovatio imperii« das römische Element abgelehnt und ein nachdrückliches Bekenntnis zur fränkisch-deutschen Staatsauffassung abgelegt. Schon damals nahm Friedrich Barbarossa denselben Standpunkt ein, der in der Heiligsprechung Karls des Großen und in der Privilegierung Aachens am 8. Januar 1166 zum Ausdruck kam³. Nicht in Rom, sondern in Aachen lagen nach seiner Überzeugung die Wurzeln seiner Herrscherstellung. Zwischen der stadtrömischen »Renovatio« und der politischen Gedankenwelt des staufischen Herrschers bestand nicht der geringste innere Zusammenhang. Was wollen dieser klaren Sachlage gegenüber die Wendungen und Formen bedeuten, die Friedrich oder seine Kanzlei oder seine Historiographen oder die Dichter seiner Zeit⁴ aus

² Vgl. Ottonis Frisingensis Gesta Friderici imperatoris lib. II c. 29 und 30.

¹ Vgl. meinen eben genannten Aufsatz S. 11—17.

³ Zur viel erörterten Frage der Echtheit kann ich hier nicht Stellung nehmen; ich halte aber daran fest, daß Aachen damals ein Privileg Friedrichs I. bekommen hat, und darauf allein kommt es hier an. Vgl. die letzte Zusammenstellung der Literatur bei Herbert Meyer in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 56 (1931) S. 79 Anm. 252.

Vgl. darüber meinen Aufsatz in der Hist. Zeitschrift Bd. 145 (1932) S. 13f.

der Antike übernahmen. Sie waren nichts als der typische Wortschatz, den die regere Beschäftigung mit der Antike den Gebildeten des 12. Jahrhunderts vermittelte, aber sie bedeuteten der handelnden Generation der Politiker nicht mehr als ein willkommenes Arsenal für die Rechtsbegründung oder auch nur für die Verherrlichung der eigenen Taten. Das Bild des römischen Staatswesens hatte sich deutlicher gestaltet; die staufischen Politiker griffen immer häufiger auf seine Institutionen zurück und verglichen ihren Staat mit dem Idealstaat der Vergangenheit; aber so töricht waren sie nicht, daß sie erneuern wollten, was seit Jahrhunderten begraben war.

Wie stark nicht das antike, sondern das traditionelle Element des frühen Mittelalters die Politik bestimmte, zeigt in besonderem Maße das Wiederaufleben der Slavenmission zur Zeit Lothars von Supplinburg. Was unterscheidet die Maßnahmen seiner Zeit von denen der karolingischen und ottonischen Vergangenheit? Wieder verbindet sich damals geistliche¹ und weltliche² Macht zur Missionierung der Slavenwelt. Wiederum benutzt ein Sachsenkaiser die Kaiserkrönung, um sich Magdeburg als Metropole des ganzen Ostens einschließlich Polens bestätigen zu lassen³ und darüber hinaus alte karolingische Pläne zu erneuern, wenn er gleichzeitig dem Erzbistum Hamburg-Bremen eine Privilegierung seiner Metropolitanrechte über den ganzen Norden Europas verschafft⁴. Was die zeitgenössischen Geschichtsschreiber über diesen »defensor ecclesiae« berichten⁵, klingt fast genau so wie das, was frühere Generationen über die großen Karolinger und Otto I. geschrieben hatten.

Die karolingische Tradition wird überhaupt zum Leitmotiv für die deutschen Fürsten des 12. Jahrhunderts. Gerade der Erbe Lothars III., sein Enkel Heinrich der Löwe, lebte trotz der neuen Art seines Herrscherregimentes ganz in der Erinnerung an Karl d. Gr. Erst kürzlich hat man versucht, über die geistigen Zusammenhänge, die hier bestehen, neue Aufschlüsse zu gewinnen⁶. Ohne sie im einzelnen prüfen zu wollen, dürfen wir doch darauf hinweisen, daß z. B. die Verbreitung des Rolandsliedes des Pfaffen Konrad gerade dem Welfengeschlecht zu verdanken war und daß damit in weiten Kreisen die Erinnerung an die große Kaisergestalt der Vergangenheit wieder lebendig wurde. Wir dürfen ferner beachten, daß das, was auf Heinrich den Löwen gewirkt hat, offenbar zugleich die Kreuzzugsstimmung jenes Liedes war. In Deutschland vollzog sich jetzt dieselbe Entwicklung, die sich in Frankreich bereits einige

¹ Otto von Bamberg.

Lothar selbst, Adolf von Schaumburg, Albrecht der Bär, Konrad von Wettin.
 Vgl. das Privileg des Papstes Innocenz' II. vom 4. Juni 1133, also vom Krönungstage datiert (IL. 7629).

4 Vgl. die Urkunden Innozenz' II. vom 27. Mai 1133 (IL. 7622—7626).

4 Vgl. die Urkunden Innozenz' II. vom 27. Mai 1133 (IL. 7622—7626).

Vgl. die Zusammenstellung bei W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg, S. 794 Anm. 16.
Herbert Meyer, Freiheitsroland und Gottesfrieden, in: Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 56 (1931) S. 33ff.

Zeit vorher vollzogen hatte: unter dem Einfluß der Karlslegende erwacht die Kampfeslust gegen die Ungläubigen zu neuem Leben und erfüllt alte Traditionen mit neuem Geist.

Ist es nötig, diese Gedanken noch über die Zeit Friedrich Barbarossas hinaus zu verfolgen? Man pflegt als die entscheidende Wendung in der staufischen Reichspolitik die Heirat Heinrichs VI. mit der Konstanze zu betrachten, weil sie mit dem Verlegen des politischen Schwerpunktes nach Italien jene neue Ara einleitete, an deren Ende der Untergang der Staufer und der Zusammenbruch des Imperiums stand. Aber ist es erlaubt, aus der späteren Entwicklung der Dinge Rückschlüsse auf die Motive der handelnden Personen aus der Zeit Friedrichs I. zu ziehen? Für die deutschen Staatsmänner des Jahres 1184 mußte die damals vollzogene Verlobung des Thronfolgers mit der Erbin Siziliens, ganz abgesehen von allen sonstigen Vorteilen, als eine Entspannung der allgemeinen politischen Lage erscheinen, weil der Akt der immer mächtiger vorwärtsdrängenden normannischen Macht in Süditalien einen Riegel vorschob und zugleich die gefährliche Koalition zwischen den Normannen und dem Papsttum zu verhindern geeignet war. Der Akt lag daher, geschichtlich betrachtet, durchaus in der alten traditionellen Linie der Sicherung Roms und des Papsttums und wuchs erst durch die Wirkung, die von ihm ausging, über diese Linie hinaus. Die politische Gedankenwelt Friedrich Barbarossas war auch bei diesem folgenreichen Entschluß ebensowenig »römisch« bestimmt wie die seines Vorbildes Karls d. Gr. Seine Kanzlei hat mehr, als es früher üblich war, vom »sacrum imperium« geredet; sein Kaplan Gottfried von Viterbo hat in seinem »Speculum regum« die Theorie vom römischen Kaisertum vorgetragen, das den Franken und Deutschen als Nachkommen der Trojaner und Erben der Römer übertragen sei. Aber diese neue »staufische« Reichsidee, wenn dieses Wort hier gebraucht werden darf, war nur in der Form »römisch« bestimmt. Oder stammt es etwa aus einer »römischen« Gedankenwelt, wenn derselbe Staufer, der den Entschluß jener Heirat faßte, samt seinem ältesten Sohne vier Jahre darauf auf dem »Hoftage Christi« in Mainz das Kreuz nahm und das Banner der Christenheit in das heilige Land trug? Damals ist in Deutschland in einer Trierer Fälschung sogar der Gedanke ausgesprochen, daß nicht die römische, sondern die deutsche Kirche den Vorrang unter allen Kirchen habe, und es ist von diesem Trierer Fälscher zur Zeit Friedrich Barbarossas allen Ernstes die Forderung erhoben worden, daß die deutsche Kirche einen eigenen deutschen Papst mit der Residenz in Trier bekommen müsse¹. Wir dürfen uns auch daran erinnern, daß zur selben Zeit Hildegard von Bingen († 1179) in einer

¹ Vgl. Albert Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen im Deutschen Mittelalter, Stuttgart 1910 in: Ulrich Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 61, S. 15—18.

ihrer Visionen das Ende der päpstlichen Herrschaft über die Kirche vorausgesagt hat¹. Obwohl der kaiserliche Hof mit diesen Äußerungen nichts
zu tun gehabt hat, so beweisen sie doch für das Vorhandensein einer nationalen
antirömischen Stimmung in den gebildeten Schichten des deutschen Volkes,
die einen Rückschluß auf die politische Gedankenwelt des ausgehenden
12. Jahrhunderts gestattet. Nicht die alten römischen Herren der Welt reizten damals die Phantasie, sondern die großen Kaiser der fränkischen und
deutschen Vergangenheit.

Viel eher als bei Friedrich I. könnte man bei seinem Sohne Heinrich VI. und bei seinem Enkel Friedrich II. von einer Preisgabe der traditionellen Politik und von einer »römisch-universalen« und imperialen Politik reden. Was Heinrichs VI. über das Gebiet des alten Imperium hinausgreifende Pläne betrifft, so ist davon auszugehen, daß sich schon unter dem Vater die Vorstellung von einer Vormachtstellung der Deutschen und ihres Kaisers zu regen begonnen hatte². Aber diese Vorstellung war nicht durch den Gedanken einer römischen »Renovatio« oder durch byzantinisches Vorbild bestimmt, sondern glich weit mehr dem alten »Weltherrschafts«gedanken der karolingisch-ottonischen Zeit und erwuchs nicht aus römischer, sondern aus normannischer Tradition. Das Imperium Heinrichs VI. baute sich auf deutscher Grundlage auf³, und das große Kreuzzugsunternehmen des Jahres 1197 war eine rein deutsche Angelegenheit⁴. Was berichtet Petrus de Ebulo von den Fresken des Königspalastes⁵? Für diese Wandgemälde wählte der Kaiser als Vorbilder aus: Die Schöpfung, die Sintflut, das Leben des Abraham, den Untergang Pharaos im Roten Meer, das Leben Davids und den Kreuzzug Friedrichs I., aber nicht die Taten der römischen Cäsaren. Den Zeitgenossen drängte sich natürlich der Vergleich zwischen dem Reiche des Staufers und der weltbeherrschenden Roma auf. Sie haben den Kaiser einen »Erneuerer des alten Römerreiches« genannt, und der treffliche Niketas Akominatus hat als Byzantiner und kaiserlicher Staatsmann sich diesen römischen Kaiser nicht anders vorstellen können, als daß er »im Geiste an die Cäsaren Antonius und Augustus dachte und verlangend nach ihrem Reich trachtete«6. Aber auf das Gebiet der hohen Politik haben weder diese literarischen Vergleiche noch etwaige antike Reminiszenzen des Kaisers aus dem »Speculum regum« seines Lehrers Gottfried von Viterbo hinübergewirkt.

¹ Visio 10, 25 bei Migne 197 S. 1026f.; vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands ³. 4 IV, S. 264.

² Man denke an Rainalds von Dassel Urteil über die »reguli« und Friedrichs I. starkes Bewußtsein von seiner Herrscherstellung.

³ Vgl. Joh. Haller, Das alte deutsche Kaisertum, S. 246; Karl Hampe in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 525.

⁴ Vgl. Karl Hampe a. a. O. S. 526.

⁵ III 103ff.; vgl. Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 503.

Vgl. die von Toeche a. a. O. abgedruckte Stelle S. 501 Anm. 2.

Über Kaiser Friedrich II. kann ich mich kurz fassen. Mit künstlerischer Vollendung hat Ernst Kantorowicz im 7. Kapitel seines Buches den staufischen »Cäsar« geschildert¹. Er läßt ihn »von Jugend auf gespannt nach dem einen großen Ziel blicken: durch seine Taten die alte Cäsaren- und Römergröße neu zu gebären« (S. 404). Cortenuova wurde dann der »Beginn des Cäsarentums« (S. 406). »Der Triumph von Jerusalem hatte den Staufer zum Sohn des Gottes erhöht Der blutigere von Cortenuova machte ihn zum Sohn auf der Erde« (S. 403). Noch einmal »flammte der uralte Renovatio-Traum deutscher Kaiser in Friedrich II. auf Rom als Haupt eines Gesamtitalien und dieses selbst wieder Mitte des Imperium Romanum (S. 415) ... »das römische Reich, Italien »den Sitz des Reichs« den Römern, dem Romulusblut! Das war die Renovatio-Idee Friedrichs II.« (S. 414). Ich will dem, was ich früher darüber sagte², nichts weiter hinzufügen, und begnüge mich hier damit, auf die künftigen Ausführungen von Karl Hampe³ zu verweisen. Wer alles, was die kaiserlichen Manifeste an die Römer enthalten, für das letzte Ziel der kaiserlichen Politik hält, der muß an Dichters Hand in Dichters Landen wandeln. Die Geschichte eines Staatsmannes aber kann nicht aus der Perspektive des Dichters noch aus der des Philologen geschrieben werden⁴. Sie beide können sich für ihre Auffassung Friedrichs II. darauf berufen, daß in den Manifesten des Kaisers nach Cortenuova in der Tat das Bild eines universalen Römerreiches gezeichnet wird, aber der Historiker muß darüber hinaus den politischen Zweck sehen, den dieses Programm erfüllen sollte, und darf nicht unbeachtet lassen, daß jenes Idealbild bald wieder preisgegeben wurde, da es sich als unbrauchbar erwiesen hatte, die Römer auf die kaiserliche Seite hinüberzuziehen. Der Historiker wird daher in dem Politiker Friedrich II. nicht nur den Cäsaren sehen, sondern immer zugleich den Erben der Normannen, den Führer im Kreuzzug, den stets zur Versöhnung mit der Kirche bereiten Fürsten, den »rex iustus« aus dem Proömium der Konstitutionen von Melfi⁵, den Verehrer der hl. Elisabeth am Tage ihrer Translation in Marburg und den Verfasser des Glaubensbekenntnisses von 1239.

Damit kann ich zum Schluß kommen. Nichts wäre verkehrter, als die geistesgeschichtliche Bedeutung des »Römischen Erneuerungsgedankens« bestreiten zu

^{1 »}Caesar und Rom« S. 402ff.

² Kaiser Friedrich II. in »mythischer Schau« in Histor. Ztschr. 140 (1929) S. 545—547.

Bas neueste Lebensbild Kaiser Friedrichs II. in Histor. Ztschr. 146 (1932) S. 441—475.
Wenn Carl Erdmann in seiner kurzen Anzeige des Buches von Ernst Kantorowicz (Neues

Archiv f. ält. deutsche Gesch. Bd. 49, 1932, S. 586 n. 77) meint, daß es bisher nicht erwiesen sei, K. habe, »durch seine Grundanschauung verleitet, quellenmäßig feststellbaren Sachverhalten Gewalt angetan oder wesentliche Faktoren übergangen«, so möchte ich mich hier nicht auf eine Auseinandersetzung einlassen. Ich würde heute vielleicht das eine oder andere etwas anders formulieren, als ich es in meiner Stellungnahme gegenüber Kantorowicz vor 3 Jahren tat, aber meine Grundanschauung ist dieselbe geblieben, wie diese kurzen Bemerkungen zeigen.

⁵ Vgl. meinen Aufsatz in der Histor. Ztschr. 140 (1929) S. 542 f.

wollen. Aber ebenso verkehrt wäre es, ihm eine praktisch-politische Bedeutung beilegen zu wollen, die er nicht besessen hat. Diese Feststellung bedeutet eine gewisse Korrektur der z. Z. so stark betonten Wirkung der Antike auf das Mittelalter. Vielleicht läßt sich das Ergebnis so formulieren: im ganzen früheren Mittelalter bis 1250 und noch darüber hinaus war der Apostel Petrus auch für die kaiserlichen Staatsmänner wichtiger als Cäsar und Augustus; sie hielten sich trotz des Kaisertitels und vieler antiken Reminiszenzen mehr an die Apostel und die Kirchenväter oder an die Figuren der großen alttestamentlichen und christlichen Herrscher der Vergangenheit als an die Kaiserbilder des Sueton, die ihnen in der veränderten Welt sehr wenig mehr zu sagen hatten. Das — namentlich seit dem 12. Jahrhundert immer deutlicher werdende — Bild des antiken römischen Staates war im besten Falle für die Politiker der deutschen Kaiserzeit ein Idealbild neben anderen, von dem man gern sprach und das man, wenn es nötig erschien, mit begeisterten Worten zu preisen wußte, wie Kaiser Friedrich II. nach der Schlacht bei Cortenuova, aber in der Praxis machte man von ihm nur sehr vorsichtig Gebrauch. Es war, wenn es erlaubt ist, Vergleiche zu ziehen, eine ganz ähnliche Situation wie heutzutage mit dem Idealbilde des alten »römischen Reiches deutscher Nation«: viele Deutsche diesseits und jenseits der deutsch-österreichischen Grenzpfähle denken mit Sehnsucht der Zeiten, in denen die Grenzen, die ein fremder Wille zwischen Deutschland und Österreich aufgerichtet hat, noch nicht vorhanden waren, aber für den Politiker der Gegenwart ist das alte »Imperium« zunächst auch nur ein Idealbild, dessen »Renovatio« vom Interesse des eigenen Staates bestimmt wird, und auch insofern trifft der Vergleich zu, als die geistige Wirkung des Idealbildes heute wiederum größer ist als die praktisch-politische.

Ausgegeben am 2. August.

wellen. Aber ebenso verkehrt würe es, ihm eine praktisch-politische Bedeutung beitegen zu wellen, die er nicht besessen hat. Diese Feststellung bedeutet eine gewisse Korrektur der z. Z. so stark betonten Wirkung der Antike auf das Mittelalter. Vielkicht läßt sich das lingebnis so formulieren: im gangen früheren Mittelalter bis 1250 und noch darüber binaus war der Apostel Perrus auch für die keiserlichen Staatsmänner wichtiger als Gäsar und Augustus; sie hielten sich trotz des Kaisertitels und wieler antiken Reminiscenzen mehr an die Apostel und die Kirchenvarer oder an die Figuren der großen alttestumentensteit und ehrstlichen Herrscher, der Vergangenheit als an die Kaiserbilder des Sucton, die ihnen in der veränderten Welt sehr wenig mehr zu sagen hatten. Das — namenflich seit dem 12. Jahrbundert immer deutlicher werdende — deutschen Kaiserschen Staates war im besten Falle für die Politiker der deutschen Kaiserschen Staates war im besten Falle für die Politiker der deutschen Kaiserschen Staates war im besten Gorten man gern sprach deutschen Kaiser Friedrich II. nach der Schlacht bei Cortemova, nber im waßt, wie man, wenn en möder salten nich sehr den Schlacht bei Cortemova, nber im zes erlaubt ist, Vergleiche en ziehen, eine gate ähnliche Situation wie heutzusge mit den Heighilde des alten römischen Reiches Situation wie ein richt vorhanden waren, aber für den Politiker der Gegenwurt ist das alte nicht vorhanden waren, aber für den Politiker der Gegenwurt ist das alte terese des eigemen Staates bestimmt wird, und auch insplichtet hat, noch ist die geistige Wirkung des Idealbildes heute wiederum größer ist als die praktisch-politische.

Austrantia, and J. August.

Ranke, broilf Briber propose Bd. I 500. I dricht en austringighers der welse. Mach von d. gerskichen & aus, wie adviolleride, stjoselen angenomen bei d. Krof d. Ko. Fireduck i a Jemeslem, frider bei her. Myn 7. 100 0 ... 4 tre-twI. (A. 5.29